Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 49. Dienstag, den 19. Juni 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Juni 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Herr Gem.-Rath Dr. Lederer wegen Unwohlseins.

2. Herr Gem.-Rath Geitler hat um einen Urlaub von 15. Juni bis 15. Juli angesucht. Dieser Urlaub wird ertheilt.

3. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass für die durch das Hagelwetter Betroffenen weiters folgende Spenden eingelangt sind:

Von Sr. k. u. k. Hoheit dem Erzherzog Albrecht . . 1000 fl.
(Beifall.)

Die Versammlung ist damit einverstanden, dass dem hohen Spender der Dank ausgesprochen wird. (Beifall.)

Vom Bankhaus S. M. v. Rothschild . . . . . . 4000 fl.
Von Sr. Eminenz Cardinal-Fürsterzbischof Gruscha . 200 fl.
„ der Creditanstalt . . . . 1000 fl.
„ der Bodencreditanstalt . . . . 1000 fl.
„ der I. österr. Sparcassa . . . . 2000 fl.
„ der Österr. Länderbank . . . . 1000 fl.
„ Herrn Hermann Baron Königswarter . . . 1000 fl.
„ Herrn Ludwig Lohner . . . . 100 fl.
„ Herrn Freiherrn v. Leitenberger . . . . . . 500 fl.
„ Herrn Theodor Kantor . . . . 100 fl.
„ der Firma J. Eißler & Brüder . . . . . . 100 fl.
Von Herrn Hofrath Ritt. v. Pfeiffer . . . . . . 100 fl.
„ Sr. Excellenz Erzbischof Dr. Angerer . . . 50 fl.
„ der Firma Dutschka & Comp. . . . . . . 300 fl.
„ Herrn Josef Therese Manninger . . . . . . 50 fl.
„ Frau Regina v. Borotini . . . . 50 fl.
„ Herrn A. Gerngroß . . . . 50 fl.
„ der Firma Josef Voigt & Comp. . . . . . . 100 fl.
„ der Firma J. C. Machanek & Comp. . . . 100 fl.
„ Herrn Maximilian Schiff . . . . 100 fl.

und mehrere kleine Spenden, so dass bis jetzt ein Gesammtbetrag von . . . . 21.266 fl. 60 kr. zur Verfügung steht. (Beifall.)

Den Spendern wird der verbindlichste Dank ausgesprochen. (Zustimmung.)

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 27. April d. J. hatte der Herr Bürgermeister die Freundlichkeit, auf eine von mir gestellte Anfrage die Mittheilung zu machen, dass das Referat, betreffend das Markt-Curatorium und das Schiedsgericht, bereits fertiggestellt und in Druck gelegt ist; auch habe der Stadtrath bereits ein Comité zur Vorberathung dieses Gegenstandes gewählt und werde die Erledigung in den allernächsten Wochen erfolgen.

Nachdem nun seit dieser Zeit bereits zwei Monate verstrichen sind, ohne dass dieses höchst wichtige Referat auf die Tagesordnung einer Gemeinderaths-Sitzung gesetzt wurde, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. ob das betreffende Comité des Stadtrathes seine Berathungen über den Gegenstand schon beendet hat, und

2. wann das Referat hierüber dem Gemeinderathe zur Verhandlung unterbreitet werden wird?

Bürgermeister: Leider war es mir wegen Überhäufung mit anderen Geschäften bisher nicht möglich, das Comité zu einer Sitzung einzuberufen; ich werde aber dafür Sorge tragen, dass der Gegenstand vielleicht im Laufe der nächsten Zeit im Comité, im Stadtrathe und womöglich im Plenum des Gemeinderathes verhandelt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rathes Dobeš:

Die Fortsetzung der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke in der Richtung gegen Inzersdorf, welche vor der Einverleibung von der autonomen Gemeinde Altmannsdorf und von den Anrainern in fahrbarem Zustande erhalten wurde, befindet sich jetzt in einem so traurigen Zustande, dass sie für schwere Fuhrwerke, namentlich Ziegelwägen, die dort täglich oft zu hunderten passieren, kaum oder gar nicht befahrbar ist; diese Fuhrwerke suchen dann quer über die Felder und Wiesen durchzukommen und stellen an den Feldculturen großen Schaden an; schließlich muss constatiert werden, dass seit der Einverleibung, also drei Jahren, auf diese Straße keine einzige Fuhr Schotter aufgeführt wurde.

Die Canalisierung des von Hetzendorf kommenden kleinen Bächleins, welches den Unrath beider Bezirkstheile, Hetzendorf und Altmannsdorf, aufnimmt, im offenen Rinnsal mitten durch Altmannsdorf dem Liesingbache zuführt, wurde oft und oft als besonders dringend bezeichnet und die Durchführung dieser Canalisierung bereits im Juni 1893 beschlossen; aber bis heute ist kein Spatenstich daran geschehen.

Ich stelle demnach an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachstehende höfliche Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister der schauderhafte Zustand der Altmannsdorfer Hauptstraße bis an die Gemeindegrenze bei Inzersdorf bekannt und ist derselbe geneigt, schleunige Abhilfe zu schaffen?

2. Was für Gründe sind vorhanden, dass die allernothwendigste, bereits vor einem Jahre beschlossene Canalisierung in Altmannsdorf noch nicht in Angriff genommen wurde, wer ist daran Schuld und wann dürfte die Angriffnahme erfolgen?

Bürgermeister: Diese Zustände sind mir bekannt; auch wurde die Angelegenheit wiederholt beim Bauamte urgiert; es stehen aber noch technische Details, welche nothwendig waren, zur Erhebung aus; sobald sie eingelangt sein werden, wird der Act vom Bauamte unterbreitet und sodann zur Schlussfassung dem Stadtrathe vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Dobeš:

Seit Jahren hält schon die Frage des Durchbruches der Stiegergasse, zwischen der Schönbrunner Hauptstraße und Lainzerstraße im XII. Bezirke, die Bevölkerung des XII. und XIV. Bezirkes in entsprechender Spannung und allerhand Gerüchte werden über das Stadium der dabei durchzuführenden Transactionen colportiert.

Durch die unter dem seinerzeitigen Referate des Herrn Collegen St.-R. Müller beschlossene Straßenlinienverschiebung in der Stiegergasse ist die ganze Angelegenheit vereinfacht, da jetzt nur zwei Realitäten eingelöst werden müssen und infolge dessen die Hoffnung auf baldige Lösung dieser Frage begründeter erschien; nachdem aber in dieser Angelegenheit wieder eine Stockung eingetreten ist und im Bezirke eigentlich niemand etwas Positives weiß, so erlaube ich mir an den sehr geehrten Herrn Bürgermeister nachstehende Frage zu richten:

Wie weit sind die Verhandlungen mit den betheiligten Hausbesitzern Kobinger, Schönbrunner Hauptstraße, und Müller, Lainzerstraße 48, gediehen, und ist endlich gegründete Hoffnung vorhanden, dass diese so wichtige Verkehrsader in absehbarer Zeit einmal eröffnet werde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten die Ehre haben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rathes Gregorig:

Der Herr Bürgermeister hat die erste Frage meiner Interpellation vom 8. Juni d. J. nicht nur nicht beantwortet, sondern vielmehr das Bestehen der meinen gegen den Herrn Bürgermeister erhobenen Anklagen zugrunde liegenden Gesetzeswidrigkeiten bestätigt, nämlich des Umstandes, dass der Herr Bürgermeister, gestützt auf die angeblichen Anschauungen einer Anzahl von Personen, die zufällig auch Gemeinderäthe der Stadt Wien sind, namens des Gemeinderathes, respective der Majorität des Gemeinderathes für die Institution zur Verbreiterung des Börsenspieles — genannt: „Internationaler Saatenmarkt“ — nicht nur eingetreten sei, sondern sogar namens der Stadt Wien Versprechungen zu dessen Gunsten gemacht habe.

Wenn der Herr Bürgermeister behauptet, die privatim oder in einer Parteiversammlung ausgesprochene Ansicht einer Zahl von Personen — weil dieselben zufällig auch Gemeinderäthe sind, und wenn sie in Ausübung dieser Mandate im Wiener Gemeinderathe sitzend, zufällig die Majorität dieser Körperschaft bilden — sei eine Kundgebung des Wiener Gemeinderathes oder auch nur der Majorität desselben, so ist diese Behauptung unwahr und dem Gesetze zuwiderlaufend. Nur ein in einer statutenmäßig einberufenen Gemeinderathssitzung mit statutenmäßiger Mehrheit gefasster Beschluss besitzt gesetzliche Giltigkeit.

Ein solcher Beschluss wurde aber nicht gefasst und konnte auch nicht gefasst werden, weil die Angelegenheit des Saatenmarktes, aus Angst vor den hiebei zutage kommenden Wahrheiten (genannt antisemitische Angriffe) gar nicht zur Berathung gebracht wurde.

Der Herr Bürgermeister gibt auch zu, Sr. Excellenz über die antisemitischen Angriffe der Opposition gegen den Saatenmarkt sein Bedauern ausgedrückt zu haben.

Sonderbarerweise brachte aber das „Wiener Tagblatt“ vor zwei Jahren einen Bericht über den Spiritusmarkt, in welchem über die große Schädigung geklagt wird, welche die Spiritusindustrie durch die falschen Berichte des Saatenmarktes zu erleiden hatte, „indem die Berichte des Saatenmarktes durch die Thatsachen Lügen gestraft wurden“ (wörtlich lautend).

Demzufolge stelle ich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister anzuzeigen, dass er, Dr. Grübl, als er mit Sr. Excellenz als Bürgermeister der Stadt Wien über den Saatenmarkt verhandelte und Erklärungen namens der Stadt Wien und deren Gemeinderathes hiebei abgab, sich im Widerspruche mit dem Gesetze befand und folglich hiezu kein Recht hatte?

2. Hält der Herr Bürgermeister den vorangezogenen Bericht des „Wiener Tagblatt“, herausgegeben von Moriz M. Szeps, auch für einen sogenannten antisemitischen Excess?

3. Findet der Herr Bürgermeister es als objectiv und mit den Principien der Freiheit vereinbarlich, dass der Bürgermeister der Stadt Wien die Regierung zum Einschreiten gegen die Angehörigen einer politischen Parteirichtung auffordert? — einer Parteirichtung, von welcher der liberale Abgeordnete und Talmudgelehrte Herr Dr. Kopp in seiner jüngsten öffentlichen Rede behauptete: „dass sie schon Wien und ganz Österreich erfasst habe“! — deren Angehörige durchaus patriotisch und kaisertreu gesinnt sind, die niemandem auch nur ein Haar gekrümmt haben, die einzig und allein ihre Angehörigen gegen die Unarten und Schäden zu schützen suchen, welche dieselben durch ein eingewandertes Volk und durch die mit demselben verbündeten Menschen zu erleiden haben.

4. Endlich, ist der Herr Bürgermeister vielleicht der Meinung, die Staatsgewalt sei aufzufordern, diese politische Partei sei zu zwingen, die Angehörigen dieses eingewanderten Volkes und seinen Anhang als höhere Wesen zu betrachten, gegen deren Ausbeutungsbestrebungen sich niemand wehren darf?

Bürgermeister: Auf diese Interpellation habe ich Folgendes zu erwidern: Erstens muss ich den Vorwurf, dass ich irgendwelche Gesetzwidrigkeit begangen habe, auf das entschiedenste zurückweisen. Der Herr Gemeinderath müsste zuerst genau angeben, was für Gesetzwidrigkeiten ich begangen habe, und ich werde dann in der Lage sein, zu entscheiden, welche Stellung ich gegenüber einer solchen Behauptung einzunehmen hätte. Vorläufig weise ich den Vorwurf entschiedenst zurück. (Beifall rechts.)

Was weiter die Bemerkung betrifft, dass ich mich auf die Ansichten einzelner Personen berufe, welche „zufälligerweise“ Gemeinderäthe sind, und auf eine Anzahl von Personen, welche „zufälligerweise“ die Majorität dieser Versammlung bilden, muss ich den Herrn Gemeinderath darauf aufmerksam machen, dass die Herren, welche hier sitzen, nicht „zufälligerweise“ Gemeinderäthe sind (Heiterkeit und Beifall rechts), sondern durch die Wahl auf gesetzlichem Wege Mitglieder dieser Versammlung geworden sind. (Sehr richtig! rechts.) Auch ist die Majorität in diesem Hause nicht eine zufällige, sondern die Majorität ist zustande gekommen durch die Wahl und durch den Ausdruck des Willens der Bevölkerung. (Gem.-Rath Gregorig: Um das habe ich nicht

gefragt!) Ich habe aber die Ehre, das hier mitzutheilen in Beantwortung der Bemerkungen, welche in der Interpellation enthalten sind.

Was nun die Fragen selbst betrifft, so habe ich diese Interpellation bereits genau in der Sitzung vom 12. d. M. beantwortet und ich erwidere nur auf die Frage 1, dass ich nicht geneigt bin, dem Herrn Handelsminister mitzutheilen, dass ich bei der Conferenz, die ich die Ehre hatte mit dem Herrn Handelsminister in dieser Sache zu pflegen, mich im Widerspruche mit dem Gesetze befand (Heiterkeit rechts) und dass ich kein Recht hatte, jene Erklärungen abzugeben, welche ich thatsächlich abgegeben habe.

Frage 2: „Hält der Herr Bürgermeister den Bericht des „Wiener Tagblatt" auch für einen sogenannten antisemitischen Excess?" Darauf erwidere ich, dass es nicht in die Competenz des Bürgermeisters gehört, sich über Zeitungsartikel ein Urtheil zu bilden und dieses Urtheil dem Gemeinderathe bekanntzugeben.

Frage 3: „Findet der Herr Bürgermeister es als objectiv und mit den Principien der Freiheit vereinbarlich, dass der Bürgermeister der Stadt Wien die Regierung zum Einschreiten gegen die Angehörigen einer politischen Parteirichtung auffordert?" In dieser Beziehung habe ich auf dasjenige zu verweisen, was ich in der Sitzung vom 12. d. M. mitgetheilt habe, auf den Inhalt der Unterredung, welche ich mit dem Herrn Handelsminister pflog. Dasjenige, was ich mitgetheilt habe, steht nicht im Einklange mit dem Inhalte dieser Interpellation und erledigt sich dadurch von selbst.

Die Frage 4: „Ist der Herr Bürgermeister vielleicht der Meinung, die Staatsgewalt sei aufzufordern, diese politische Partei zu zwingen, die Angehörigen dieses eingewanderten Volkes und seinen Anhang als höhere Wesen zu betrachten?" — bin ich absolut nicht imstande zu beantworten. Ich weiß nicht, welche höhere Wesen der Herr Gemeinderath damit meint; ich weiß nur, dass es in Österreich Staatsbürger einer Classe gibt, welche vor dem Gesetze vollkommen gleich sind, also keine höheren und keine niederen Wesen. Infolge dessen entfällt auch die Antwort auf die Frage, welche im Punkte 4 enthalten ist. (Beifall rechts.) Wir gehen zur Tagesordnung über.

8. Referent Gem.-Rath Schlechter: Zahl 4253. Am 11. April 1854 wurde ein Erlass der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing dem Dr. Josef Neumann übermittelt, wonach er die Bewilligung zur Anlage einer kleinen Privat-Wasserleitung erhielt, welche vom Fuße des Galitzynberges beginnen und von da nach Breitensee auf seinem Privatgrunde geführt werden sollte. Bei den damaligen Verhandlungen, also vor mehr als 30 Jahren, haben interveniert der damalige Bürgermeister von Ottakring Eisner und Gem.-Rath Grüllemayer. Selbstverständlich hatte es sich darum gehandelt, dass die Gemeinde Ottakring ihre Zustimmung zur Benützung der nöthigen Gemeindegründe und Wege gibt, und ist auch in dem Erlasse der Bezirkshauptmannschaft ausgesprochen, dass ein Vertrag geschlossen werden sollte, worin ein jährlicher bestimmter Pauschalbetrag für die Benützung dieses Grundes an die Gemeinde zu bezahlen wäre. Ein solches Übereinkommen ist aber bis jetzt nicht abgeschlossen worden, und nachdem in letzter Zeit diese Leitung in den Besitz der Fürstin Arenberg übergegangen ist und einige Reparaturen vorzunehmen wären, welche auf städtischem Grunde zu erfolgen haben, will das magistratische Bezirksamt nunmehr diesen Anlass benützen, um das Übereinkommen, welches schon vor 30 Jahren vorgesehen war, nunmehr perfect zu machen.

Nachdem es sich nur um eine geringe Benützung von öffentlichem und Gemeindegrund handelt, wird vorgeschlagen, diesen Anerkennungszins mit 2 fl. pro Jahr zu berechnen, welchen Antrag ich namens des Stadtrathes zu genehmigen bitte.

Gem.-Rath Steiner: Nachdem jetzt eine Wasserangelegenheit verhandelt wird, erlaube ich mir eine Anfrage. Ich war heute nachmittags in Penzing, und ein bedeutender Industrieller hat sich an mich mit der Frage gewendet, warum er bezüglich der Einleitung von Hochquellenwasser zum Betriebe von Maschinen abgewiesen wurde. Er hat beim Bezirksamte angefragt und es wurde ihm mitgetheilt, dass dies nur in den alten Bezirken bewilligt werde, in den Vororten aber nicht. Es soll dort der Betrieb von Maschinen dadurch erfolgen, und handelt es sich darum, eine Ventilation für die betreffenden Localitäten in Betrieb zu setzen. Ich möchte mir daher an den Herrn Referenten die Bitte erlauben, nachdem er das Referat im Stadtrathe führt, wie das eigentlich ist; im XIII. Bezirke ist das Hochquellenwasser eingeleitet und man sollte also da keinen Unterschied machen.

Bürgermeister: Wenn sich Herr Redner außerhalb der Sitzung an mich wendet, bin ich jederzeit mit Vergnügen bereit, zu antworten. Allein es geht nicht an, von einer Angelegenheit auf eine andere überzugehen, welche mit dem Verhandlungsgegenstande in gar keinem Zusammenhange steht. Was der Herr Vorredner bemerkt hat, ist Gegenstand einer Interpellation, welche hier zu Beginn der Sitzung vorzubringen wäre; ich bin aber außerdem mit Vergnügen bereit, außerhalb der Sitzung dem Herrn Vorredner auf diese Frage Antwort zu geben. — Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für die Straßenbenützung durch die der Fürstin Arenberg gehörigen, von Ottakring nach Breitensee führenden Wasserleitung wird die Zahlung eines jährlichen Pauschales von 2 fl. fixiert.

9. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe die Ehre, ad Zahl 4504 über das Ansuchen des Weinbauvereines in Grinzing um eine Subvention zu referieren. Im Vorjahre hat dieser Verein 500 fl. gegen Vorlage der Rechnung bekommen, im heurigen Jahre ist die Rebschule um 900 □° vergrößert und dafür ein Betrag von circa 600 fl. mehr verausgabt worden. Der Verein bittet neuerdings um eine Subvention. Der Stadtrath glaubt, Ihnen empfehlen zu sollen, dem Vereine wie im Vorjahre eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Weinbauvereine in Grinzing wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt.

10. Referent Gem.-Rath Kreindl: Unter Zahl 1289 liegt ein gleiches Ansuchen des Weinbauvereines im XVII. Bezirke vor. Derselbe hat einen Schnitt-Weingarten neu angelegt und auch aus diesem Grunde größere Auslagen gehabt. Er bittet um eine Subvention. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen, dem Vereine eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Weinbauvereine im XVII. Bezirke wird eine Subvention von 150 fl. pro 1894 bewilligt.

Bürgermeister: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 1/2 6 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **15. Juni 1894.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Grübl** und **2. Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. **Gem.-Rath Dr. v. Billing** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Josef Domhart, Mitglied des Ortsschulrathes des V. Bezirkes. (Angenommen.)

2. **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** beantragt die Systemisierung eines Verwalterpostens im städtischen Asyl- und Werkhause, X. Bezirk, und Einreihung dieser Dienststelle in die IX. Rangclasse.

Dem Verwalter des städtischen Asyl- und Werkhauses im X. Bezirke, Rudolf Sugg, wird eine Dienstzulage von jährlich 500 fl. verliehen, welche nach Maßgabe der Erhöhung seiner Bezüge, durch den Anfall von Quinquennien, successive einzuziehen ist. (Angenommen.)

3. **Derselbe** beantragt: Für den Titular-Kanzleidirections-Adjuncten J. Karl Reeder sei eine Kanzlei-Adjunctenstelle IX. Rangclasse extra statum zu creieren, welche nach dessen Abgang aus dem activen Dienste wieder aufzulassen wäre. (Angenommen.)

4. **Derselbe** beantragt: Es sei dem Willibald Chitil der Titel und Rang eines Oberinspectors der städtischen Feuerwehr in der VIII. Rangclasse ad honores zu verleihen. (Angenommen.)

5. **Derselbe** erstattet in Angelegenheit der Wasserversorgung Wiens einen umfangreichen, eingehenden Bericht und beantragt:

1. Kenntnisnahme des Berichtes des Stadtbauamtes über die Schritte wegen Ergänzung der Hochquellenleitung und wegen Vorarbeiten für eine allfällige neue Wasserleitung.

2. Bewilligung eines Credites von 20.000 fl. zur Errichtung einer weiteren Pumpstation.

Diese Anträge wurden angenommen. Während der sich daranknüpfenden Debatte wurde beschlossen, die nachstehenden Anträge zum Zwecke der Vorberathung an den Stadtrath zu leiten:

Gem.-Rath Wünsch: Das Bauamt sei aufzufordern, die Vorarbeiten für eine allfällige neue Hochquellenleitung mit thunlichster Beschleunigung fortzusetzen, insbesondere aber auch die Tracierung der ins Auge zu fassenden Aquäducte vorzunehmen, um auch über die Kosten der Zuleitung ein Urtheil zu bekommen.

Gem.-Rath Noske: Es sei dem Plenum des Gemeinderathes ein ausführlicher Bericht über die Quellen im Furthergebiete unter Berücksichtigung der in der öffentlichen Discussion über dieses Quellengebiet aufgestellten Behauptungen vorzulegen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Der Bürgermeister werde ersucht, sich mit den Bürgermeistern der anderen autonomen Städte Österreichs ins Einvernehmen zu setzen, um im Wege einer Petition an die gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes behufs Erleichterung der Wasserversorgung herbeizuführen.

(Schluss der Sitzung.)

* * *

Herr Gem.-Rath J. Gregorig ersucht um folgende Richtigstellung:

„In Nr. 46 des Amtsblattes vom 8. Juni 1894, Seite 1415, zweite Spalte, sind im stenographischen Protokolle meine Worte unrichtig wiedergegeben, weshalb ich um deren Richtigstellung ersuche.

Es soll in der 24. Zeile von unten richtig lauten: „. . . und der von einem heute nicht mehr im Dienste der Commune stehenden Manne gesagt hat."

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. Juni 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Witzelsberger.
Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Dr. Lederer.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Matzenauer** macht derselbe der Versammlung folgende Mittheilungen:

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben, die St.-R. Boschan und Stiaßny ihr verspätetes Erscheinen, letzterer wegen gleichzeitig stattfindender Sitzung der Donauregulierungs-Commission, Dr. Lederer entschuldigt aus dem gleichen Grunde sein Fernbleiben, St.-R. Baugoin entschuldigt sein früheres Abgehen aus der Sitzung wegen einer Commission. (Zur Kenntnis.)

(4206.) **St.-R. Müller** referiert über die Terminsüberschreitung bei dem Canalbaue IX., Bleicher-, Eisen- und Fuchsthalergasse, und beantragt, die Überschreitung des genehmigten Arbeitstermines von 15 Tagen um neun Tage aus den vom Stadtbauamte angeführten Gründen nachzusehen. (Angenommen.)

(4299.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Humer um käufliche Überlassung der Baustelle Nr. 50 der Schlossparkrealität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, um den Preis von 2 fl. 50 kr. per Quadratmeter und beantragt die Annahme dieses Offertes.

St.-R. Schlechter beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(4013.) **Derselbe** referiert über eine Betreibung in Betreff der Niveau- und Baulinienbestimmung für die Gürtelstraße im XIX. Bezirke und beantragt, diese Zuschrift als durch den Plenarbeschluss vom 22. Mai 1894, Z. 2198, gegenstandslos lediglich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(4368.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Ungerer um die Trennungsbewilligung der Parcellen Einl.-Z. 1048 XIV. Bezirk, Rudolfsheim, und Einl.-Z. 924 XIII. Bezirk, Penzing, und beantragt:

1. die Bewilligung zu ertheilen, dass die Parcelle 336/4 der Einl.-Z. 924 XIII. Bezirk, Penzing, in die mit den Buchstaben f, e, l, k, i, c h, f und e, d, l, e, umschriebenen braun und gelb lasierter Flächen abgetheilt, für den mit e, d, l, e, umschriebenen Theil eine eigene Grundbuchseinlage erwirkt und die Parcellen 334/4 und 334/3, sowie der mit f, e, l, k, i, c h, f, (braun) umschriebene Theil der Parcelle 336/4 in das Verzeichnis für öffentliches Gut übertragen werde, jedoch zu bedingen, dass diese Straßengründe unentgeltlich und im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die kosten- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtrennung erwirkt werde;

2. die Bewilligung zu ertheilen, dass die Parcelle 450 der Grundb.-Einl. 1048 XIV., Rudolfsheim, in die mit m $\frac{a}{rot.}$ l m und $\frac{a}{rot.}$ p r l $\frac{a}{rot.}$ umschriebenen Flächen abgetheilt werde, jedoch zu bedingen, dass diese Theile aus dem Grundbuche des XIV. Bezirkes, Rudolfsheim, ausgeschieden und mit der Grundb.-Einl.-Z. 784, beziehungsweise 921 des XIII. Bezirkes, Penzing, vereinigt, der zur Ergänzung der Baustelle 1 erforderliche Theil der Parcelle 634/1 im Ausmaße von 23·15 m^2 durch den Gesuchsteller von der Gemeinde erworben und der Einlage für die Baustelle 1 zugeschrieben werde; endlich

3. die Fläche im Ausmaße von 23·15 m^2 um den Betrag von 7 fl. per Quadratmeter käuflich zu überlassen.

(Angenommen; bezüglich Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(4288.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Thiergarten-Gesellschaft um Bewilligung zur Herstellung eines Vorgartens vor der Front des Restaurationsgebäudes des Wiener Thiergartens in der Schüttelstraße und beantragt:

1. Genehmigung eines 2 m breiten Vorgartens unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen, insbesondere Abgrenzung durch ein auf einem Stein- oder Mauersockel ruhendes zierliches Gitter, Übergabe des zur Straße entfallenden Grundes an die Gemeinde vor Inangriffnahme der Arbeiten, 28 fl. jährlichen Bestandzins, Herstellung des Trottoirs, jederzeitige Cassierung des Vorgartens auf Kosten der Gesellschaft über Verlangen der Gemeinde Wien, grundbücherliche Sicherstellung aller dieser Bedingungen;

2. Genehmigung des vom Stadtbauamte vorgelegten Projectes A für die Verbreiterung der Schüttelstraße mit dem Kostenerfordernisse von 4619 fl. 63 kr.;

3. Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 b.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei von der grundbücherlichen Sicherstellung der sub 1 angeführten Bedingungen Umgang zu nehmen und mit der Thiergarten-Gesellschaft ein alle diese Bedingungen enthaltender Bestandvertrag unter Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist abzuschließen.

Referent accommodiert sich; der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(Wegen Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(4315.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma F. Hardmuth & Comp. um Bewilligung zur Errichtung eines Zubaues bei der Fabrik Or.-Nr. 10 Gymnasiumstraße, XIX. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Verwerfung des Magistrats-Antrages.

Referenten-Antrag wird angenommen.

(4328.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der k. k. Dicasterial-Gebäudedirection um Enthebung von der Entrichtung der Canaleinmündungs-Gebür per 976 fl. bei der ehemaligen Währinger Linienamtsrealität und beantragt, der genannten Dicasterial-Gebäudedirection bekanntzugeben, dass die bemessene Gebür im Gesetze begründet sei; es sei jedoch die Gemeinde mit Rücksicht auf den provisorischen Bestand der fraglichen Realität bereit, von der Einhebung dieser Gebür dermalen Umgang zu nehmen, selbstverständlich vorbehaltlich der Bemessung der gesetzlich entfallenden Canaleinmündungs-Gebür im Falle des Umbaues dieser Realität oder der Parcellierung der betreffenden Gründe, wenn vom Tage der Bewilligung zur hergestellten Rohrleitung, d. i. vom 30. November 1893, 5 Percent Zinsen der bemessenen Canaleinmündungs-Gebüren betreffend, jährlich 48 fl. 80 kr. an die städtische Hauptcassa entrichtet werden.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung des Ansuchens der Dicasterial-Gebäudedirection.

Dieser Antrag wird angenommen.

(4333.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Marie Führer um Bewilligung zur Führung eines Zubaues auf der dem Bürgerspitalfonde gehörigen Pachtparcelle Abtheilung 46 der Spitalswiese in Simmering und beantragt, zu dieser Bauführung noe. des Bürgerspitalfondes unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(4370.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Wastl um Grundtrennung bei Einl.-Z. 1802 im III. Bezirke, Wällischgasse, und beantragt die Genehmigung dieser Grundtrennung im Sinne des Antrages des Magistrates.

(Angenommen.)

(4381.) **Derselbe** referiert über 15 vom magistratischen Bezirksamte für den III. Bezirk vorgelegte Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Petruahela Anna, Bedienerin;
Hanka Marie, Hilfsarbeiterin;
Král Eduard, Bindergehilfe;
Schöpf Leopold, Hilfsarbeiter;
Welzel Ludwig, Werkführer;
Kolečkař Ludmilla, Haushälterin;
Richter Emanuel, Handelsagent;
Peter August, Wäscher;
Wessely Antonie, Hilfsarbeiterin;
Maschek richtig Mašek Franz, Wäscher;
Grundwalt Ferdinand, Nachtwächter;
Helm Koloman, Stationswächter;
Dufek Johann, Rothgerber;
Bruha Matthias, Schneidermeister, und
Klouzal Wenzel, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

(4382.) **Derselbe** referiert über vom magistratischen Bezirksamte für den III. Bezirk vorgelegte Gesuche um Verleihung des Wiener Bürgerrechtes und beantragt, es sei dem

Kornischel Karl, Uhrmacher, und dem

Trautmann Josef, Schneidermeister,

das Bürgerrecht der Stadt Wien zu verleihen.

(4322, 4324, 4323.) **St.-R. Baugoin** referiert über mehrere Gesuche um Gehaltsvorschuss.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(4363.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Freih. Pachner v. Eggendorf um Bewilligung des Tausches einer noch nicht belegten Doppelgruft am Ober-Döblinger Ortsfriedhofe mit einer solchen am Hietzinger Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

(Angenommen.)

(4361.) **Derselbe** referiert in Betreff einer nach Clotilde Weiß aushaftenden Commissionsgebür per 4 fl. 20 kr. und beantragt die Nachsicht derselben. (Angenommen.)

(4320.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Sanitätsaufsehers-Witwe Katharina Daic um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, derselben den Fortbezug ihrer bisherigen Gnadengabe per 120 fl. jährlich ab 1. April 1894 auf weitere drei Jahre, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4247.) **Derselbe** referiert über den Rückstand von Beerdigungskosten nach 50 Parteien des XIII. Bezirkes im Gesammtbetrage von 155 fl. 81 kr. und beantragt deren Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3880.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert der Leopoldine und des Alois Göttel auf Ankauf des Hauses Or.-Nr. 33 Wippingerstraße, I. Bezirk, seitens der Gemeinde und beantragt den Ankauf dieses Hauses um den Betrag von 28.500 fl. und unter den in dem Protokolle vom 5. Juni d. J. festgesetzten übrigen Modalitäten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4194.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Karoline Fruhwirth um Baulinienbestimmung für Einl.-Z. 2 IV. Bezirk, Alleegasse 3, und beantragt, es sei der Special-Baulinienplan hinauszugeben, nachdem die fraglichen Baulinien definitiv bestimmt sind und kein Grund vorhanden ist, eine Änderung derselben vorzunehmen.

(Angenommen.)

(4302.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Paula Lang um Bewilligung zur Abtheilung der Parc. 377/1, Grundb.-Einl.-Z. 890 des VIII. Bezirkes auf zwei Baustellen und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(4134.) **Derselbe** referiert über die Projectskizze für den Bau eines Amtshauses im XI. Bezirke und beantragt, es sei für den Fall, als auf die vom Stadtbauamte in Vorschlag gebrachte Abänderung der Baulinien für den Marktplatz in Simmering eingegangen werden sollte, die vom Bauamte vorgelegte Projectskizze für die Erbauung eines neuen Gemeindehauses für den XI. Bezirk vorbehaltlich der im Interesse des Dienstes etwa noch erforderlichen Abänderungen principiell zu genehmigen und für diesen Bau die im vorgelegten Situationsplane ersichtliche Mittelbaustelle in Aussicht zu nehmen.

Wird auf Grund der in der Debatte hierüber gegebenen Anregungen mit dem Zusatze angenommen, dass das Einreichungsprotokoll womöglich im Parterre oder im ersten Stocke angebracht werden soll.

(4352, 3495.) **Derselbe** referiert über die Äußerung des Bezirksausschusses des VIII. Bezirkes über die Frage der Auflassung der Linienamtsgasse bei der ehemaligen Lerchenfelderlinie und beantragt die Kenntnisnahme derselben. Weiters sei die Belassung der Linienamtsgasse unter Festsetzung einer Breite von 16 m und des Durchlasses der Gürtellinie der Stadtbahn bei der Neulerchenfelder Hauptstraße bei der ursprünglichen schiefen Stellung zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4109.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. Mai 1894, Z. 27811, womit ein Bericht in Betreff der Erbauung eines neuen Pferdeschlachthauses abverlangt wird, und beantragt, es sei der Statthalterei zu berichten, dass bezüglich der Errichtung eines neuen Pferdeschlachthauses nicht definitiv entschieden werden könne, bis nicht festgestellt ist, ob die Reithalle am Pferdemarkte im V. Bezirke nicht für Zwecke der Stadtsäuberung benöthigt werden wird.

St.-R. Dr. Huber beantragt, es sei in dem der Statthalterei zu erstattenden Berichte der Hinweis auf diese Reithalle zu unterlassen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, ehestens zu berichten, wo der Pferdemarkt und das Pferdeschlachthaus, eventuell der zukünftige Strohmarkt zu etablieren seien.

Der Antrag Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(4461.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung vom 20. Mai 1894, Z. 10634, betreffend die wasserrechtliche Bewilligung für das Project der Wienflussregulierung unter Anlage beiderseitiger Sammelcanäle und beantragt die Kenntnisnahme dieser Entscheidung und Umgangnahme von der Ergreifung der Berufung.

(Angenommen.)

(4096.) **Derselbe** referiert über das der Gemeinde gemachte Verkaufsoffert der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 1110 V. Bezirk, Siebenbrunnengasse 81, bezüglich dieser ihnen gehörigen Realität um den Preis von 24.200 fl. und beantragt die Einsetzung eines gemeinderäthlichen Comités zur Verhandlung. (Angenommen.)

Mit dieser Verhandlung wird das aus den St.-R. Müller, Schlechter und Dr. Lueger bestehende Comité betraut.

(4253.) **Derselbe** referiert über den Vertragsabschluss wegen Bestandes der Wasserleitung der Prinzessin Arenberg von Ottakring nach Breitensee und beantragt, den Magistrat zur Abschließung des diesbezüglichen Vertrages, in welchem die Zahlung eines jährlichen Pauschales von 2 fl. an die Gemeinde stipuliert werden soll, zu ermächtigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4239.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gas- und Wasserleitungs-Installateurs Wilhelm Möldner um Belassung von 25millimetrigen gusseisernen Röhren bei den Hausleitungen in der Preysinggasse und Märzstraße 68, XIV. Bezirk, und beantragt die Belassung dieser Rohre bis auf Widerruf.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung des Ansuchens.

Dieser Antrag wird angenommen.

(4424.) **St.-R. Müller** referiert über die Vergebung der Demolierung der von der Gemeinde behufs Alsbach-Einwölbung angekauften Häuser Nr. 110, 118, 120 und 122 Dornbacher Hauptstraße und Or.-Nr. 4 Kirchenplatz daselbst und beantragt die Genehmigung des Offertes des Heinrich Sikora unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen. (Angenommen.)

(4325.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Project für die Pflasterung der Belvederegasse von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatze im IV. Bezirke und beantragt die Genehmigung der Alternative I, wonach die Fahrbahn mit Granit gepflastert werden soll, mit dem Kostenerfordernisse von 15.827 fl. 32 kr. und die Bewilligung des Zehrungsbeitrages von 1 fl. pro Tag für den Bauinspicienten. (Angenommen.)

(4296.) **Derselbe** referiert über das Offert des Johann Dunz auf käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcellen 260/5 und 13, Einl.-Z. 145 des IV. Bezirkes im Ausmaße von 1343 m² um den Pauschalbetrag von 23.750 fl. und gegen unentgeltliche Abtretung eines 2934 m² messenden Theiles seiner Realität Einl.-Z. 146 und beantragt die Einsetzung eines Comités zum Zwecke der Verhandlung mit Dunz. (Angenommen.)

(4110.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Erwerbung eines Grundes zum Baue einer Doppel-Volks- und Bürgerschule für Altmannsdorf und Hetzendorf und beantragt, die von Nitsche offerierte Realität in Hetzendorf, zwischen der Reinhardtsgasse und der Hetzendorfer Hauptstraße, Grundb.-Einl. 416 um den Preis von 9 fl. per Quadratklafter, somit bei dem angeblichen Ausmaße von 1484 □⁰ um den Preis von 13.356 fl. käuflich zu erwerben; das Flächenausmaß ist durch commissionelle Vermessung festzustellen; der Baugrund ist vollkommen lastenfrei an die Gemeinde zu übergeben.

Zur Deckung der Kosten ist zur Ausgabs-Rubrik XII 12 ein Zuschusscredit per 3356 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4369.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen der Margarethe Bulka um Bewilligung zur Erbauung eines dreistöckigen Wohnhauses auf der noch nicht parcellierten Realität Einl.-Z. 1410, V. Bezirk, Straußengasse, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Reverses nach dem vorgelegten Entwurfe und gegen dem, dass die beim Magistrate bereits anhängige Grundabtheilung vor Ertheilung der Benützungsbewilligung im Grundbuche durchgeführt werde. (Angenommen.)

(4243.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Jakob und der Marie Schweizer um Bauconsens für Einl.-Z. 3100 in Ottakring, Lerchenfelderstraße, Ecke der Heindlgasse, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes XVI auf Ertheilung des Bauconsenses inclusive Risalitanlage, jedoch Festsetzung des Einheitspreises für den Risalitgrund im Ausmaße von 0·84 m² mit 20 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen; puncto Risalitgrund-Überlassung an den Gemeinderath.)

(4396.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Note der k. k. Steueradministration für den VI. und VII. Bezirk vom 19. Mai 1894, Z. 8117, mit welcher mitgetheilt wird, dass für den Betrieb des Seidenzeugmachergewerbes seitens des Otto Broms im VII. Bezirke in Wien eine Erwerbsteuerbemessung nicht vorgenommen wurde, und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs an die k. k. Finanz-Landesdirection zu ergreifen und das Bezirksamt für den VII. Bezirk mit der Recursausführung zu betrauen.

(Angenommen.)

(4242.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Pröller & Petz um Bewilligung zur Aufstellung eines kleinen Sodawasserwagens an der Ecke des Brückenkopfgitters der Elisabethbrücke, IV. Bezirk, und beantragt die Gesuchsabweisung.

(Angenommen.)

(4231.) **Derselbe** referiert über 16 Gesuche aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Pfeiffer Lucas, Cafétier;
Gause Matthias, Taschnergehilfe;
Steyskal Johann, Hausdiener;
Winter Johann, Maurer;
Lenz Anton, Privatbeamter;
Nowak Anna, Miedernäherin;
Hüvl Vincenz, Buchbindergehilfe;
Richter Josef, Geschäftsleiter;
Meduna Barbara, Witwe;
Heiligenbrunner Franz X., Geschäftsdiener;
Matejka Franz, Claviertischlergehilfe;
Bauer Florian, Schneidergehilfe;
Jelinek Karl, Schlossergehilfe;
Tomandl Katharina, Köchin;
Seidl Karl, Revisor bei der Wiener Tramway, und
Blöch Karl, Geschäftsführer. (Angenommen.)

(4230.) **Derselbe** referiert über zwei vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk vorgelegte Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Faber Karl, Geschäftsführer, und
Bayer Jakob Andreas, Monteur. (Angenommen.)

(4326.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die von dem Volksschullehrer Alois Keller der naturhistorischen Sammlung des Pädagogiums gewidmeten Spenden und beantragt, dem Spender den Dank auszusprechen. (Angenommen.)

(4215.) **St.-R. Boschan** referiert über sieben vom magistratischen Bezirksamte für den I. und VII. Bezirk vorgelegten Gesuche um Einbürgerung und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Herzfeld Hermann, Pfaidler;
Silberstein Belmond, Börseagent;
Heitler Karl, Dr., praktischer Arzt;
Zobel Karl, Cafétier;
Materno Isidor, Geschäftsführer;
Philippsohn Julius recte Israel, Naturproductenhändler, und
Příbram Alfred Francis, Dr., a. o. Universitätsprofessor.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. Juni 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: **Boschan**, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Witzelsberger.
Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.
Experten: Baurath Schiebek, Oberingenieur Lichtblau.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(1584.) **St.-R. Boschan** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 2. März 1894, Z. 1209, betreffend die Bewilligung eines Ehrenpreises von 300 fl. für die Preisconcurrenz der Campagne-Reitergesellschaft 1894 und beantragt, den erwähnten Betrag auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(755.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Dr. Vogler wegen Completierung des Standes des I. städtischen Waisenhauses für Mädchen VII. Bezirk, Kaiserstraße, und beantragt, den Magistratsbericht, wonach von einer speciellen Verfügung betreffs Completierung der bezeichneten Anstalt abzusehen sei, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(9114.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des VII. Gemeindebezirkes um Einlösung des Hauses VII. Bezirk, Mariahilferstraße 8, und beantragt, es sei im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 1. Juli 1893, Z. 3762, von der Erwerbung des erwähnten Hauses Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(512 und 1222.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Pflasterung der Tegetthoffstraße in Neu-Penzing und über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lerch wegen Pflasterung der Engerthstraße von der Innstraße bis zum Cholera-Nothspitale im II. Bezirke und beantragt, es sei die Pflasterung der erwähnten Straßen für das Präliminare 1895 vorzumerken.

(Angenommen.)

(2755.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rechnungsleger des Armeninstitutes des XIX. Bezirkes um Passierung eines für Theresia Kaiser in debito verausgabten Betrages von 1 fl. 70 kr. und beantragt, die Passierung dieses Betrages zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2679.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Bezirksvorsteher-Stellvertreters des VI. Bezirkes, betreffend die nächtliche Säuberung der Gumpendorferstraße im Sommer 1893, und beantragt die Genehmigung einer Kostenüberschreitung per 114 fl. 57 kr.

(Angenommen.)

(2678.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Bezirksvorsteher-Stellvertreters für den VI. Bezirk, betreffend die Bewilligung der nächtlichen Säuberung mehrerer Straßen im VI. Bezirke, und beantragt:

1. Die nächtliche Straßensäuberung im VI. Bezirke in der Zeit vom 1. Mai bis 31. October 1894, und zwar in der Gumpendorferstraße von der Gürtelstraße bis zum Getreidemarkt, in dem Thalsud der Mariahilferstraße von der Stiftgasse bis zur Mariahilferlinie, in der Wallgasse und Brückengasse, am Getreidemarkt, in der Windmühlgasse und in der Magdalenenstraße wird unter Genehmigung eines Arbeiterstandes von 22 Mann, wovon 8 Mann neu aufzunehmen sind, bewilligt;

2. die Entlohnung für das hiebei beschäftigte Personale wird festgesetzt: mit 1 fl. 50 kr. pro Nacht für den Aufseher, mit 1 fl. 10 kr. pro Nacht für die neu aufzunehmenden Arbeiter, und mit 10 kr. pro Nacht als Zulage für die übrigen 14 mit 1 fl. entlohnten Bezirkstaglöhner;

3. für die Mehrkosten dieser nächtlichen Straßensäuberung wird ein Zuschusscredit per 2152 fl. 80 kr. zur Rubrik XXII 5 b und per 100 fl. zur Rubrik XXII 5 k bewilligt. (Angenommen.)

(3136.) **Derselbe** referiert über die nächtliche Säuberung der Straßen des VII. Bezirkes in den Sommermonaten 1894 und beantragt, es sei die nächtliche Straßensäuberung im VII. Bezirke in der Zeit vom 15. April bis inclusive 31. October 1894 mit einem Gesammtkostenbetrage von 3712 fl. zu bewilligen und für diese Mehrkosten ein Zuschusscredit in der Höhe von 3562 fl. zur Position der Ausg.-Rubr. XXII 5 b und weiters ein Zuschusscredit per 150 fl. zur Ausg.-Rubr. XXII 5 k zu genehmigen.

St.-R. Mayer regt an, es seien jene Straßen, die bei Nacht gekehrt werden, auch in den späteren Nachmittagsstunden, etwa um 6 Uhr, zu bespritzen.

Referenten-Antrag angenommen; Anregung Mayer an den Magistrat zur Äußerung.

(895.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Catastralmappen und Parcellenprotokollen von den zum Gemeindegebiete von Wien einbezogenen Gemeinden und Gemeindetheilen, und beantragt, die bezügliche Auslage per 1609 fl. 5 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(2463.) **Derselbe** referiert über die Verwendung des Francisca Seis'schen Nachlasses und beantragt, folgenden Antrag der städtischen Buchhaltung zu genehmigen:

Es sei das Nachlassvermögen, derzeit bestehend in 19 Stück Notenrenten à 1000 fl., 1 Stück Notenrente à 100 fl., zusammen 19.100 fl. Nominale in Wertpapieren und in einem Barvorrathe mit 1. Februar 1894 per 1213 fl. 71 kr., von den städtischen Depositen an den Wiener allgem. Versorgungsfond abzuführen, die bezeichneten Wertpapiere als Francisca Seis'sche Widmung für das I., II., III. und IV. städt. Waisenhaus bei den Stiftungs- und Widmungscapitalien des Wiener allgem. Versorgungsfondes in Empfang zu nehmen, den Barbetrag aber, sowie die künftig fällig werdenden Interessen den currenten Einnahmen dieses Fondes zuzuführen und auf Empfangs-Rubrik XII „Beiträge vom allerh. Hofe, aus Stiftungen 2c." zu verrechnen.

St.-R. Dr. Lederer nimmt nachstehenden Magistrats-Antrag auf:

1. Das Francisca Seis'sche Nachlassvermögen per 19.100 fl. Notenrente sammt dem noch zu fructificierenden Barbetrage per 1213 fl. 71 kr. wird als Francisca Seis'sches Legat für das I., II., III. und IV. städt. Waisenhaus bei den Stiftungs- und Widmungscapitalien des Wiener allgem. Versorgungsfondes in Verrechnung genommen.

2. Die Interessen dieses Legates sind alljährlich, und zwar zu je einem Viertel für jedes dieser Waisenhäuser zur Unterstützung ehemaliger Zöglinge des I., II., III. und IV. städt. Waisenhauses bis zur Altersgrenze des 24. Lebensjahres im Krankheitsfalle zur Herstellung der Gesundheit, zur Beschaffung nothwendiger Kleidung oder von Werkzeugen und zu Aushilfen bei unverschuldeter Dürftigkeit zu verwenden.

3. Die Verleihung der Unterstützungen erfolgt über Einschreiten der Waisenhausleiter und in jedem einzelnen Falle durch den Magistrat.

4. Mit der Persolvierung der Interessen dieses Legates ist im Jahre 1894 zu beginnen und sind hiezu pro 1894 die ab 1. Mai 1894 fällig werdenden Interessen zu verwenden.

St.-R. Dr. Lueger stellt folgende Anträge:

1. Es seien zum Andenken an die in Rede stehende Erbschaft in jedem der vier oberwähnten städtischen Waisenhäuser Tafeln mit entsprechender Inschrift anzubringen.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, wegen eventueller Verwendung eines Theiles dieser Gelder für solche Zöglinge, die das Waisenhaus bereits verlassen haben, alljährlich Bericht und Antrag zu stellen.

Referent nimmt den Antrag Dr. Lueger 1 in folgender Fassung auf:

Der Magistrat habe sich darüber zu äußern, ob es sich empfehlen würde, in den städtischen Humanitätsanstaltsgebäuden Tafeln zu errichten, an welchen das Andenken an Wohlthäter, Spender 2c., die sich um diese Anstalten verdient gemacht haben, verewigt werden soll.

Antrag Dr. Lederer (Magistrats-Antrag) abgelehnt.

Referenten-Anträge angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lueger 2 angenommen.

(3891.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Kleiderpauschales für drei den Aufsichtsdienst im VIII. städt. Waisenhause versehende barmherzige Schwestern und beantragt die Bewilligung eines Kleiderpauschales von je jährlich 24 fl. vom Jahre 1894 an, welches nach je einem halben Dienstjahre mit 12 fl. auszuzahlen ist, sowie die Genehmigung eines Zuschusscredites per 72 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 13 a pro 1894. (Angenommen.)

(3332.) **Derselbe** referiert über die Bedeckung der Kosten für die mit Stadtraths-Beschluss vom 26. April 1893, Z. 2539, genehmigte Herstellung eines Abortzubaues im Hietzinger Friedhofe und beantragt, es sei zu diesem Behufe zur Rubrik XXXIII 4 ein Zuschusscredit per 904 fl. 23 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4175.) **Derselbe** referiert über den Gemeinderaths-Beschluss vom 6. März 1894 ad Z. 6347 ex 1893, betreffend die Flüssigmachung der an die Wiener Tramway-Gesellschaft für Grundabtretungen in der Gumpendorferstraße im Jahre 1892 bezahlten 150.000 fl. aus dem Vorrathe an Wertpapieren, und beantragt, es sei aus dem Vorrathe an Wertpapieren ein Betrag von 150.000 fl. Notenrente, sowie jener Betrag, welcher zwischen dem Courswerte und dem Barwerte von 150.000 fl. liegt, in barem (durch Verkauf von Effecten) der städt. Hauptcassa zuzuweisen, welche diese Rente vorläufig nicht zu verkaufen, sondern als Cassafructificat zu behandeln hat. (Angenommen.)

(2896.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Forst- und Domänenverwalters Rich. Jarmulski um Fristerstreckung zur Vorlage des neuen Forsteinrichtungs-Elaborates für die ehemaligen Wiener Vorortegemeindenforste und beantragt die Genehmigung einer Fristerstreckung bis 1. Juni 1894. (Angenommen.)

(4360.) **St.-R. Kreindl** referiert über den Gemeinderaths-Beschluss vom 26. April 1894, Z. 3823, betreffend die Verwendung von Donaurieselschotter, die Ausschließung von Wienflussschotter in den Parkanlagen und Kinderspielplätzen, und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach im Hinblicke auf den Stadtraths-Beschluss vom 18. April 1894, Z. 2558, und die in Ausführung desselben getroffenen Verfügungen eine weitere Vorkehrung dermalen nicht erforderlich erscheint. (Angenommen.)

(4362.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Fischer, Todtengräber im Unter-Sieveringer Friedhofe, um käufliche Überlassung des bei der Erweiterung des Sieveringer Friedhofes erübrigten alten Plankenholzes und beantragt, den Verkauf dieses Holzes an den Genannten um den Pauschalbetrag von 5 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(4301.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emilie Haupt um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, die Taxe per 50 fl. auf 10 fl. herabzumindern.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dass die Bittstellerin zunächst aufgefordert werde, durch ein Zeugnis von zwei glaubwürdigen Personen nachzuweisen, dass sie sich thatsächlich seit dem Jahre 1874 in Wien aufhalte.

Antrag Dr. Vogler angenommen.

(4389.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Karl Neumann im V. Bezirke puncto Zahlung einer Hundesteuer pro 1894 und beantragt die gnadenweise Nachsicht aus den im Gesuche angegebenen Gründen. (Angenommen.)

(4431.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 13. Mai 1894, Z. 30258, betreffend den Consens für die Herstellung eines Steinzeugrohrcanales im Karmeliter-Klostergebäude II., Karmelitergasse 9, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4397.) **Derselbe** referiert über ein Urgens des Bezirksschulrathes, betreffend den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 5. d. M. bereits genehmigten Zubau zur Mädchenschule XII., Meidling, Schillergasse 13, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(4154.) **Derselbe** referiert über die Erbauung eines zweiten Turnsaales für die Doppel-Volksschule XVI., Ottakring, Seitenberggasse 10 und Mildeplatz 3, und beantragt:

1. Es sei unter gleichzeitiger Genehmigung der Inanspruchnahme eines circa 3 m breiten Streifens des an das Schulhaus angrenzenden Armenhausgartens die Erbauung eines zweiten Turnsaales sammt Nebenräumen für die Mädchen-Volksschule Seitenberggasse 10 unter gleichzeitiger Verlängerung des bestehenden Turnsaales nach dem Vorschlage der Local-Commission vom 24. April 1894, somit nach den vorgelegten Projectskizzen des Stadtbauamtes mit dem approximativen Kostenbetrage von 10.000 fl. im Principe zu genehmigen.

2. Es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, ungesäumt das Detailproject sammt Kostenanschlägen für diesen Turnsaalbau vorzulegen, und sei der Bau in den heurigen Hauptferien auszuführen, so dass der neue Turnsaal mit Beginn des Schuljahres 1894/95 der Benützung übergeben werden kann.

3. Es sei zur Bedeckung der gegenüber dem im Budget pro 1894 eingestellten Betrage von 4500 fl. sich pro 1894 ergebenden Mehrkosten per 4500 fl. ad Ausgabs-Rubrik XII 12 h ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt, dass die Abschlussmauer gegen den Hof nicht mit 30 cm, sondern mit 45 cm Stärke gemacht werde.

Referent accommodiert sich diesem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Während der Erstattung des vorstehenden Referates hat Oberingenieur Lichtblau als Experte fungiert.)

(4387.) **Derselbe** referiert über das Project für die Neupflasterung der Rüdigergasse im V. Bezirke zwischen der Grüngasse und der Wienstraße und beantragt:

1. die Genehmigung des vom Stadtbauamte vorgelegten Alternativprojectes II, wonach die Fahrbahn mit einem Metallic-Pflaster versehen werden soll, mit dem buchhalterisch adjustierten Kostenerfordernisse von 6859 fl. 88 kr.;

2. die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 1 fl. pro Tag für den mit der permanenten Arbeitsüberwachung zu betrauenden Beamten des Bauamtes. (Angenommen.)

(Während der Erstattung des vorstehenden Referates fungierte Baurath Schiebek als Experte.)

(4383.) **St.-R. Mayer** referiert über den Bericht der städt. Buchhaltung, betreffend die Überschreitung der Ausgabs-Rubrik XXXIX 1 „Erhaltung von Kirchen, Kapellen, religiösen Denkmälern und Pfarrhöfen“ im Jahre 1893, und beantragt die nachträgliche Bewilligung eines Zuschusscredites per 2680 fl. 47 kr. zu dieser Ausgabs-Rubrik pro 1893. (Angenommen.)

(4371.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der Ausgabs-Rubrik XX 4 „Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Feuerwehrlocalitäten“ pro 1893 und beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites von 1977 fl. 72 kr., welcher Betrag in einem entsprechenden Mindererfordernis der Rubrik XII 4 seine Deckung findet.

(Angenommen.)

(4061.) **Derselbe** referiert über den Bericht der städtischen Buchhaltung, betreffend das muthmaßliche Mehrerfordernis für die Instandhaltung der Ringstraßenwasserleitung, der Hydranten, Schöpfwerke und Schöpfbrunnen pro 1894 und beantragt die Genehmigung eines Zuschusscredites per 4050 fl. zur Rubrik XXII 6 c.

(Angenommen.)

(3653.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Abschluss des Bauübereinkommens zwischen der Commission für Verkehrsanlagen und der Gemeinde Wien bezüglich der Wienfluss-Regulierung und beantragt, nachstehenden Entwurf zu genehmigen:

Stempel- und gebührenfrei auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109.

Übereinkommen,

welches zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien einerseits und der Gemeinde Wien andererseits über die Ausführung der Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle geschlossen wurde, wie folgt:

Artikel 1.

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien überträgt hiemit auf Grund und nach Maßgabe der Gesetze vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109 und L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42, der Gemeinde Wien den Bau der einen Theil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Regulierung des Wienflusses unter gleichzeitiger Anlage beiderseitiger Sammelcanäle in ihrem Namen und für ihre Rechnung bis zur vollständigen Herstellung sowohl der Regulierungsanlagen als auch der Sammelcanäle, und zwar nach Maßgabe der hiefür von der Commission für Verkehrsanlagen bereits erwirkten oder noch zu erwirkenden wasserrechtlichen Bewilligungen, somit insbesondere:

a) die Verfassung der Detailprojecte;

b) die Erwirkung von Abänderungen der mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung ddto. 20. Mai 1894, Z. 10634, ertheilten wasserrechtlichen Bewilligung, die Erwirkung der außerdem erforderlichen behördlichen Bewilligungen, all dies im Namen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien; die Durchführung der nöthigen Grunderwerbungen und den Abschluss, sowie die Ausführung aller mit der Regulierung und dem Baue der oberwähnten Sammelcanäle sonst in Verbindung stehenden Verträge;

c) die Ausführung der Regulierung und des Baues der Canäle;

d) die Ausrüstung der Regulierungsanlagen und der Canäle, und zwar alles dieses unter Leitung und Überwachung seitens des hiefür von der Gemeinde zu bestellenden Personales;

e) die Vergebung aller erforderlichen Arbeiten und Lieferungen nach dem alleinigen Ermessen der Gemeinde Wien.

Die Commission für Verkehrsanlagen überträgt weiters der Gemeinde Wien in ihrem Namen und für ihre Rechnung bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Regulierungsanlagen sammt den Sammelcanälen in das Eigenthum der Gemeinde Wien übergehen, den Betrieb der Regulierungsanlagen und der Sammelcanäle, sowie die Erhaltung derselben in betriebsfähigem Zustande.

Endlich überträgt die Commission für Verkehrsanlagen der Gemeinde Wien bis zu dem erwähnten Zeitpunkte auch die Verwaltung und die allfällige Veräußerung der für Zwecke der Wienfluss-Regulierung oder der Sammelcanäle erworbenen Grundstücke und Realitäten, sowie die Ausübung der für diese Zwecke erworbenen Wasserrechte, und zwar alles dieses nach dem alleinigen Ermessen der Gemeinde Wien.

Alle Erträgnisse und Einnahmen aus der Wienfluss-Regulierung und den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses, sowie den für diese Zwecke erworbenen Grundstücken, Realitäten und Wasserrechten (Canaleinmündungsgebüren für die directe Einmündung von Hauscanälen, Bestandzinse, Erträgnisse aus Grundverkäufen u. dgl.) fließen der Gemeinde Wien zu.

Artikel II.

Die Gemeinde Wien übernimmt hiemit die Ausführung der Regulierung des Wienflusses unter Anlage beiderseitiger Sammelcanäle, die Besorgung des Betriebes und der Erhaltung der Regulierungsanlagen sowie der Sammelcanäle, weiters die Verwaltung und allfällige Veräußerung der im Artikel I, Absatz 3, erwähnten Grundstücke und Realitäten, endlich die Ausübung der daselbst bezeichneten Wasserrechte im Sinne des vorstehenden Artikels I im Namen und nach Maßgabe dieses Artikels auch für Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

Die Gemeinde Wien ist hiebei an die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Bautermine gebunden.

Der Gemeinde Wien steht die Aufstellung der Kostenanschläge, sowie die Genehmigung der für die Bauherstellungen erforderlichen Kostenbeträge einschließlich der etwa nachträglich erforderlichen Bewilligung von Mehrkostenerfordernissen nach ihrem alleinigen Ermessen zu.

Artikel III.

Die Ausführung der Wienfluss-Regulierung, sowie des Baues der Sammelcanäle beiderseits des Wienflusses erfolgt durch die von der Gemeinde Wien aufzustellenden Bauleitungen nach den für städtische Bauten geltenden Vorschriften und unter Einhaltung der von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien festgesetzten Arbeitsordnung.

Der Gemeinde Wien stehen außer den im Artikel I enthaltenen Verpflichtungen, beziehungsweise Befugnissen insbesondere noch alle Anordnungen zu bezüglich der

a) Durchführung des Cassa- und Rechnungsdienstes nach den bei der Gemeinde Wien diesbezüglich bestehenden Vorschriften,

b) Evidenthaltung der zugewiesenen Credite, sowie der Überwachung ihrer Einhaltung,

c) Collaudierungen der von den Bauunternehmungen und Lieferanten bewirkten Herstellungen und Lieferungen,

d) Bauabrechnungen.

Artikel IV.

Der Gemeinde Wien gebürt für die Ausführung der nach diesem Übereinkommen übernommenen Bauten, sowie für den Betrieb und die Erhaltung der Regulierungsanlagen und der Sammelcanäle beiderseits des Wienflusses, endlich für die Verwaltung der im Artikel I, Absatz 4, bezeichneten Grundstücke und Realitäten die Vergütung der Selbstkosten.

Die Selbstkosten schließen in sich:

1. Die wirklichen Auslagen für die sämmtlichen Leistungen und Lieferungen anläfslich der Ausführung der Regulierung und des Baues der Sammelcanäle einschließlich der Kosten der Vorarbeiten nach den Rubriken I bis XVII des am Schlusse beigefügten und von der Commission für Verkehrsanlagen bereits anerkannten Rechnungsrubrikenschemas, die Kosten der Verwaltung der im Artikel I, Absatz 4, bezeichneten Grundstücke und Realitäten, dann die Auslagen für die Ausrüstung zum Betriebe, sowie die Kosten für die Erhaltung der Objecte und für den Betrieb derselben bis zum Zeitpunkte der definitiven Übergabe in das Eigenthum der Gemeinde nach einem rechtzeitig zu vereinbarenden Rubrikenschema.

2. Einen Theil der Auslagen für die allgemeine Centralverwaltung der Gemeinde Wien, welcher mit 1 Percent der unter 1 dieses Artikels angeführten Kosten pauschaliert wird.

Derselbe wird besonders als „1percentiger Beitrag des effectiven Aufwandes zu den Kosten der Centralverwaltung“ verrechnet werden.

Die zur Bestreitung aller vorerwähnten Auslagen erforderlichen Geldmittel werden der Gemeinde Wien auf Grund der von ihr aufzustellenden monatlichen Gelderfordernisausweise seitens der Commission für Verkehrsanlagen zulasten des von ihr verwalteten Fonds, und zwar im voraus am 2. und 16. jeden Monates flüssig gemacht werden. Diese Gelderfordernisausweise sind von der Gemeinde bis längstens 20. des vorausgehenden Monates der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorzulegen.

Artikel V.

Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, nach Durchführung des Baues vollständig Rechnung zu legen, während des Baues aber bis spätestens 15. März eines jeden Jahres über die mit letztem December des Vorjahres abzuschließende Periode summarisch Rechnung zu legen und über den Fortschritt der Projectierungs- und Bauarbeiten Bericht zu erstatten.

Außerdem sind monatlich Ausweise über die Gebarung und den Fortgang der Arbeiten, sowie wöchentlich Rapporte über die Zahl der verwendeten Arbeiter u. dgl. vorzulegen.

Artikel VI.

Nach Vollendung der Regulierung und des Baues der Sammelcanäle und behördlicher Constatierung ihrer consensgemäßen Ausführung, sowie nach bewirkter Bauabrechnung werden von der Gemeinde Wien die Bauabrechnungselaborate und die auf diesen Bau bezüglichen Documente und sonstigen Behelfe der Commission für Verkehrsanlagen in Wien über deren Verlangen abgegeben werden.

Artikel VII.

In gleicher Weise hat die Gemeinde Wien auch hinsichtlich des Betriebes und der Erhaltung der Regulierungsanlage, sowie der Sammelcanäle alljährlich bis spätestens 15. März eines jeden Jahres über die mit letztem December des Vorjahres abzuschließende Periode vollständig Rechnung zu legen.

Die diesbezüglichen Rechnungsbelege und sonstigen Documente werden der Commission für Verkehrsanlagen über ihr Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Artikel VIII.

Die Gemeinde Wien ist berechtigt, alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, welche die Erfüllung der übernommenen Obliegenheiten in Ansehung des Baues, des Betriebes und der Erhaltung der Regulierungsanlage und der Sammelcanäle, sowie in Bezug auf die Verwaltung und die Veräußerung der im Artikel I, Absatz 4, bezeichneten Grundstücke und Realitäten, endlich in Bezug auf die Ausübung der daselbst bezeichneten Wasserrechte mit sich bringt, namens der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorzunehmen.

In dieser Hinsicht stehen derselben auch solche Befugnisse zu, welche nach § 1008 a. b. G. B. besondere Vollmachten voraussetzen.

Namentlich ist die Gemeinde Wien berechtigt, die für den Bau, den Betrieb und die Erhaltung der Regulierungsanlage und der Sammelcanäle und die Durchführung des gesammten Geschäftes nöthigen Zahlungen im Namen und für Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu leisten.

Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien verpflichtet sich, der Gemeinde zur Durchführung der derselben übertragenen Geschäfte im Rahmen des gegenwärtigen Vertrages erforderlichenfalls über ihr Verlangen und insbesondere für Besorgung der Grund- und Gebäudeeinlösungen auch mit den gesetzlichen Erfordernissen zur Erwirkung bücherlicher Amtshandlungen und mit der Substitutionsbefugnis ausgestattete besondere Vollmachten zu ertheilen.

Artikel IX.

Das vorstehende Übereinkommen wird in zwei ungestempelten Originalexemplaren ausgefertigt und wird jedem der beiden vertragschließenden Theile ein solches Exemplar ausgefolgt.

(Angenommen.)

(4426.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über das Ansuchen des Adolf Zelinka, Forstverwalters des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau in Groß-Enzersdorf, um Urlaub und Reisekostenbeitrag zum Besuche der Excursion und Generalversammlung des n.-ö. Forstvereines am 18. und 19. Juni 1894 und beantragt, es sei dem Bittsteller ein Reisekostenbeitrag im Betrage von 15 fl. ausnahmsweise und unter der Bedingung aus den Geldern des Fondsgutes Ebersdorf zu bewilligen, dafs derselbe über die bei dieser Excursion gemachten Wahrnehmungen einen Bericht zu erstatten habe.

(Angenommen.)

(4238 und 4237.) **Derselbe** referiert über das Offert des Dr. v. Weinzierl noe. F. Welspacher, H. Waißnix und Dr. Pollak auf Überlassung von Quellen im Semmering-, Otter- und Sonnwendsteingebiete, ferner über das Wasserleitungsproject des Josef Wegerer aus dem Quellengebiete vom Stuhleck und den Pfaffenbergen und beantragt, bezüglich der letzteren Proposition aus den vom Stadtbauamte angeführten Gründen die Ablehnung bezüglich des ersterwähnten Offertes, dagegen die Kenntnisnahme des Bauamtsberichtes, wonach die betreffenden Quellen weiterhin einer entsprechenden Beobachtung unterzogen werden. (Angenommen.)

(4492.) Antrag des St.-R. v. Götz und Genossen:

Der Bürgermeister möge in einer Zuschrift an das Polizei-Präsidium dasselbe ersuchen, bei der Ausfahrt vom Westbahnhofe gegen den Neubaugürtel das langsame Fahren der Wägen anzuordnen und diese Verfügung polizeilich überwachen zu lassen.

(Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **8. Juni 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, Dr. Rechansky, Dr. Hackenberg, v. Neumann, Dr. Huber, Rückauf, Dr. Klotzberg, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Stiaßny, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Mayer, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Witzelsberger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(4489.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Besorgung der Fuhrwerksleistung für die Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt:

1. Die Besorgung der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes und der häuslichen und gewerblichen Abfälle im I. Bezirke wird auf Grund der bisher für diese Leistungen geltenden Vertragsbedingnisse für die Zeit vom 1. Juli bis inclusive 31. October 1894 nachstehenden Unternehmern zu folgenden Pauschalentlohnungen übertragen, und zwar:

a) in der I. Section dem Robert Karg, II., Schiffmühlenstraße 61, gegen eine Entlohnung von 6200 fl.;

b) in der II. Section dem Michael Hoffinger, II., Erzherzog Karl-Platz 19, gegen eine Entlohnung von 5471 fl.;

c) in der III. Section dem Alois Wanko, XI., Simmeringer Hauptstraße 12, gegen eine Entlohnung von 3600 fl.

d) in der IV. und V. Section dem Hermann Reuther, II., Jägerstraße 58 c, gegen eine Entlohnung von 2800 fl. in der IV. Section und von 3200 fl. in der V. Section.

II. Die Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze im I. Gemeindebezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen, sowie die Beistellung von 12 Paar Reservepferden für die städtische Feuerwehr wird auf Grund der bisher für diese Leistungen geltenden Vertragsbedingnisse für die Zeit vom 1. Juli 1894 bis inclusive 31. October 1894 nachstehenden Unternehmern gegen folgende Entlohnungen übertragen, und zwar:

a) in der I. Section dem S. Kößler, II., Kaiser Josefstraße 25, gegen nachstehende Einheitspreise:

1. für Fuhren mit Straßenstaub oder Kehricht:
   bei Tage . . . . 2 fl. — kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. 20 kr.
2. für Fuhren mit Truhenwagen:
   bei Tage und bei Nacht . 1 fl. — kr.
3. für ganze Tagfuhren . . . . 6 fl. 50 kr.
4. für halbe Tagfuhren . . . . 4 fl. — kr.
5. für ganze Nachtfuhren . . . . 7 fl. — kr.
6. für halbe Nachtfuhren . . . . 4 fl. — kr.
7. für die Beistellung von sechs Paar Reservepferden für die Feuerwehr per Paar und Tag im Bedarfsfalle:
   bei Tage . . . . 6 fl. 50 kr.
   bei Nacht . . . . . . 7 fl. — kr.

nebst 200 fl. Pauschale;

b) in der II. Section dem Josef Jaschky, IV., Weyringerstraße 35, gegen nachstehende Einheitspreise:

1. für Fuhren mit Straßenstaub oder Kehricht:
   bei Tage . . . . 1 fl. 65 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. 50 kr.
2. für Fuhren mit Truhenwagen:
   bei Tage . . . . 1 fl. 20 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. — kr.
3. für ganze Tagfuhren . . . . 7 fl. — kr.
4. für halbe Tagfuhren . . . . 3 fl. 50 kr.
5. für ganze Nachtfuhren . . . . 10 fl. — kr.
6. für halbe Nachtfuhren . . . . 6 fl. — kr.

c) in der III. Section dem Alois Wanko, gegen nachstehende Einheitspreise:

1. für Fuhren mit Straßenstaub oder Kehricht:
   bei Tage . . . . 1 fl. 60 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. — kr.
2. für Fuhren mit Truhenwagen:
   bei Tage . . . . 1 fl. 25 kr.
   bei Nacht . . . . . . 1 fl. 70 kr.
3. für ganze Tagfuhren . . . . 7 fl. 50 kr.
4. für halbe Tagfuhren . . . . 4 fl. 50 kr.
5. für ganze Nachtfuhren . . . . 9 fl. — kr.
6. für halbe Nachtfuhren . . . . 5 fl. — kr.

d) in der IV. und V. Section dem Hermann Reuther gegen nachstehende Einheitspreise in die IV. Section:

1. für Fuhren mit Straßenstaub oder Kehricht:
   bei Tage . . . . 1 fl. 65 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. 20 kr.
2. für Fuhren mit Truhenwagen:
   bei Tage . . . . 1 fl. 65 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. 20 kr.
3. für ganze Tagfuhren . . . . 7 fl. — kr.
4. für halbe Tagfuhren . . . . 4 fl. — kr.
5. für ganze Nachtfuhren . . . . 10 fl. — kr.
6. für halbe Nachtfuhren . . . . 5 fl. — kr.

in die V. Section:

7. für Fuhren mit Straßenstaub oder Kehricht:
   bei Tage . . . . 1 fl. 40 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. — kr.
8. für Fuhren mit Truhenwagen:
   bei Tage . . . . 1 fl. 40 kr.
   bei Nacht . . . . . . 2 fl. — kr.
9. für ganze Tagfuhren . . . . 7 fl. — kr.
10. für halbe Tagfuhren . . . . 4 fl. — kr.
11. für ganze Nachtfuhren . . . . 10 fl. — kr.
12. für halbe Nachtfuhren . . . . 5 fl. — kr.
13. für die Beistellung von sechs Paar Reservepferden für die städtische Feuerwehr per Paar und Tag im Bedarfsfalle:
   bei Tage . . . . 8 fl. — kr.
   bei Nacht . . . . . . 10 fl. — kr.

III. Die Besorgung der Bespannung der Kehrmaschinen und der Beistellung der Bespannung der Vorspritzwägen, sowie die Beistellung des Wassers zu den Wagenstandplätzen im I. Gemeindebezirke wird auf Grund der bisher für diese Leistungen geltenden Vertragsbedingungen für die Zeit vom 1. Juli bis inclusive 31. October 1894 dem S. Kößler gegen nachstehende Einheitspreise übertragen, und zwar:

a) die Kehrmaschinenbespannung in den Sectionen I bis V für die sechsstündige Leistung von 11 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens ohne Unterbrechung per Maschine und Nacht:

1. für die Bespannung	5 fl. 30 kr.
2. für die Beleuchtung	— fl. 10 kr.
3. für die Ölung und kleine Reparaturen	— fl. 20 kr.
4. für die Beborstung	1 fl. 20 kr.
5. für die Deponierung	— fl. 20 kr.
6. für das Waschen	— fl. 25 kr.
daher zusammen per Maschine und Nacht	7 fl. 25 kr.

7. für eine eventuelle Mehrleistung per Maschine und Stunde . . . . 2 fl. — kr.

8. für die Beistellung und Bespannung der dazu gehörigen Vorspritzwagen und Besorgung des Vorspritzens mit dem Arbeitsbeginne um ½11 Uhr nachts pro Wagen und Nacht 5 fl. 80 kr.

9. für jede Mehrleistung pro Wagen und Stunde 2 fl.;

b) für die Beistellung des Wassers zu den Wagenstandplätzen in den Sectionen I bis V in der Zeit von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends:

für die dreimal täglich zu besorgende Leistung pro Tag und Wagen . . . . 7 fl. 80 kr.

IV. Als Endtermin der hinsichtlich der Straßenbespritzung im I. Gemeindebezirke in Geltung stehenden Verträge ist in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses vom 21. März 1894, Z. 1539, und auf Grund der Bestimmungen des § 14 der diesbezüglichen Vertragsbedingnisse für die regelmäßige Leistung der 15. October 1894 zu bestimmen. (Angenommen.)

(7964 ex 1893.) **Derselbe** referiert über Vorschläge in Betreff des Betriebes des Theresienbades in Meidling, XII. Bezirk.

Referent beantragt, zunächst principiell zu genehmigen, dass die Administration des genannten Bades von dem Tage, an welchem diese Vorschläge in Wirksamkeit treten sollen, dem Amtsleiter des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk übertragen werde. (Angenommen.)

Die Badeordnung wird in nachstehender Form genehmigt:

1. Sämmtliche Bäder sind im Sommer (1. Mai bis 30. September) an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, im Winter von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen jedoch nur bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Eine Stunde vor Badeschluss findet Cassaschluss statt.

Das Dampfbad ist jeden Dienstag und Freitag, wofern kein Feiertag ist, für Damen reserviert. Kindern unter 14 Jahren ist die Benützung des Dampfbades nur gegen Vorweisung einer ärztlichen Anordnung und auch in diesem Falle nur in Begleitung Erwachsener desselben Geschlechtes gestattet.

Zum Gebrauche der Wannenbäder werden Kinder bis zu 10 Jahren nur in Begleitung Erwachsener und Kinder von 10 bis 14 Jahren nur in Begleitung Erwachsener desselben Geschlechtes zugelassen.

2. Der Eintritt in die Baderäumlichkeiten ist nur unter Vorweisung einer Badekarte gestattet, welche bei Verabfolgung des Bades dem Badediener (Badedienerin) zu übergeben ist. Abonnementskarten sind vor Benützung an der Cassa markieren zu lassen.

3. Jeder Badende wird nach der Zeit seiner Ankunft in das Bad zugelassen, so dass die Späterkommenden nicht eher ein Bad bekommen, als bis diejenigen, welche früher gekommen sind, bereits ein Bad erhalten haben.

4. Jede Badewanne wird nach dem jedesmaligen Gebrauche ganz ausgeleert und mit Bürsten gereinigt, ehe sie zu einem neuen Bade wieder angefüllt wird.

5. Jeder Badende kann bei der Füllung der Wanne gegenwärtig sein, theils um sich von der Reinlichkeit des Bades zu überzeugen, theils um die Wärme seines Bades zu bestimmen. Die Maximaltemperatur der Dampfkammern wird mit 50° C. normiert.

6. Sollte ein Badegast ein bereits gefülltes Bad erhalten und begründete Zweifel haben, dass das Wasser, wenn auch nur zum Theile, vorher schon gebraucht worden sei, so steht es ihm frei, das ganze Bad ausleeren und frisch anfüllen zu lassen.

Sollte jemand mit keiner eigenen Badewäsche versehen sein, so wird er gegen Bezahlung mit reiner, trockener Badewäsche bedient werden.

Jeder Badegast ist befugt, unreine oder nasse Wäsche zurückzuweisen.

7. Die Badecabinen sollen gleichzeitig nur von so vielen Personen benützt werden, als in den Cabinen Badewannen vorhanden sind.

Das Zusammenbaden von Personen verschiedenen Geschlechtes in einer Cabine ist verboten.

8. Die Badecabinen dürfen nicht länger als eine Stunde benützt werden. Wird bei größerem Andrange die Cabine länger benützt, so ist für jede halbe Stunde die halbe Taxe der betreffenden Classe nachzuzahlen.

9. Das Mitnehmen von Hunden in die Badeanstalt ist unbedingt verboten.

10. Personen mit bedeutenden Hautausschlägen oder ekelerregenden Gebrechen sind von der Benützung des Dampfbades ausgeschlossen.

11. Es dürfen weder starkriechende Substanzen in den Dampfkammern, noch Seifen in den Badebassins des Dampfbades verwendet werden; auch ist jede anderweitige Verunreinigung des Wassers, der Baderäume und Einrichtungen verboten.

Für allfälliges Waschen der Haare im Dampfbade stehen besondere Waschgeschirre bereit.

12. Jeder Badegast ist verpflichtet, die Hähne der Douchen sofort nach Gebrauch zu schließen.

Den Badegästen ist nicht gestattet, die Dampfregulierungs-Vorrichtungen zu handhaben.

13. Für den Fall eines plötzlichen Unwohlseins sind die vorhandenen Signalapparate zu benützen.

Für die erste Hilfeleistung ist ein wohlausgerüsteter Rettungskasten vorhanden und ärztliche Hilfe für den Bedarfsfall sichergestellt.

14. Für das Inventar in der Badecabine, sowie für die zum Gebrauche überlassene Wäsche ist jeder Badegast verantwortlich und zum vollen Ersatze des beschädigten Gegenstandes nach dem bei der Cassa aufliegenden Tarife gegen Bestätigung verpflichtet. Über den gezahlten Betrag erhält er eine schriftliche Bestätigung.

15. Die Bediensteten der Badeanstalt haben sich den Badegästen gegenüber diensteifrig und anständig zu benehmen und dürfen bei sofortiger Entlassung keine Trinkgelder von den Badegästen beanspruchen.

16. Den Badegästen stehen die nicht zu besonderen Zwecken reservierten Theile des Parkes des Theresienbades zur Verfügung. Die Badegäste haben sich jedoch jeder Beschädigung der Gartenanlage zu enthalten und sind verpflichtet, den Anordnungen des Garten-Überwachungspersonales Folge zu leisten.

17. Beschwerden über vorkommende Unzukömmlichkeiten können in das bei der Cassa aufliegende Beschwerdebuch eingetragen werden.

Für die Preise wird nachfolgendes Schema festgesetzt, dessen Stilisierung jedoch noch einer Redaction vorbehalten wird:

Wannenbäder.

I. Classe mit Wäsche: 1 Wannentuch, 2 Bademäntel, 1 Handtuch . . . . 50 kr.
II. " " " 1 Wannentuch, 1 Bademantel, 1 Handtuch . . . . 40 kr.
II. " ohne " . . . . 30 kr.
III. " " " (nur im Sommer benützbar) . . 25 kr.
Für ein Ausfuhrbad ist der Preis von . . . . 60 kr.
und — wenn dasselbe nicht auf eigene Kosten der Partei in der Anstalt abgeholt wird — die Vergütung der jeweilig bestimmten Transportkosten nach dem bei der Cassa aufliegenden Tarife zu entrichten.

Dampfbäder.

I. Classe (an Wochentagen vormittags) einschließlich Frottieren mit Wäsche: 1 Leintuch, 1 Mantel, 1 Schürze, 1 Serviette und 1 Bademütze . . . . 50 kr.
II. " (nachmittags und an Sonn- und Feiertagen ohne Frottieren) mit Wäsche: 1 Mantel, 1 Schürze, 2 Servietten . . . . 30 kr.

Abonnementskarten

für je zehn Bäder sind mit 10 Percent Nachlass bei der Badecassa zu erhalten.

Extrawäsche.

1 Wannentuch . . . . 10 kr.
1 Bademantel . . . . 5 kr.
1 Handtuch . . . . 3 kr.

Die Debatte wird behufs neuerlicher Vorlage des Referates nach erfolgter Änderung desselben in stilistischer Hinsicht abgebrochen.

(4412.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Moriz Heller, Hauptcassa-Officials, um Ertheilung eines achtwöchentlichen Urlaubes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4444, 4418, 4417, 4337.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten, beziehungsweise Hundesteuern und Krankentransportkosten nach

10 Parteien aus dem XI. Bezirke im Betrage von . 22 fl. 70 kr.
12 " " " XVI. " " " " . 48 fl. 90 kr.
68 " " " XVI. " " " " . 95 fl. — kr.
29 " " " XIX. " " " " . 119 fl. 60 kr.

und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus den von den magistratischen Bezirksämtern angeführten Gründen. (Angenommen.)

(4527.) **St.-R. Wurm** referiert über den Magistratsbericht, betreffend eine Änderung des Programmes über den Ausbau der Stadtbahnlinien und beantragt, der in der Sitzung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien am 6. Juni 1894 angeregten Modification dieses Programmes, wonach die Anlage der Donaustadtlinie erst in der zweiten Bauperiode erfolgen, dagegen die Vorortelinie in ihrer ganzen Ausdehnung von Heiligenstadt bis zum Anschlusse an die Westbahn zur Ausführung gebracht werden soll, seitens der Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4401.) **Derselbe** referiert über die Projectskizze für den Bau einer Schule im X. Bezirke bei der Spinnerin am Kreuz (Knöllgasse) und beantragt, den Act an das Bauamt behufs Ausbildung der Skizze B nach den in Blei angegebenen Abänderungen zurückzuleiten. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(4430.) **Derselbe** referiert über die Verringerung der Breite der Pfarrhofgasse im III. Bezirke und beantragt, auf die erbetene Verringerung der Straßenbreite von 12 m auf 10 m nicht einzugehen, vielmehr an der im Jahre 1890 festgesetzten Straßenbreite von 12 m festzuhalten. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(4441.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend die bei der Verlassenschaft nach Theresia Holl v. Stahlberg rückständigen Wassermehrverbrauchs-Gebür per 82 fl. 30 kr., und beantragt, die Herabminderung derselben auf den Betrag von 52 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4384.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX. Bezirkes und beantragt, die Wahlen des

Schütz Lucian, Directionsbeamten der Lebensversicherungsanstalt „Janus",
Löbl Julius, Kleidermachers,
Kraus Valentin, Friseurs, und des
Frankl Adolf, Schneidermeisters,

zu Armenräthen mit der Functionsdauer bis Ende 1898 zu bestätigen. (Angenommen.)

(4413.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in den Straßen des I., II., VIII. und IX. Bezirkes und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(4414.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in den Straßen des I. und III. Bezirkes und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(4386.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Kostenüberschreitung im Betrage von 186 fl. für Saum- und Rinnsalherstellungen in Baumgarten und Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung derselben. (Angenommen.)

(3669.) **Derselbe** referiert über die Regulierung der Baumpflanzungen in der Herrengasse in Breitensee und Herstellung einer Gartenanlage auf dem Kirchenplatze in Breitensee und beantragt:

1. Dem Ansuchen des Bezirksausschusses des XIII. Gemeindebezirkes um Regulierung der Baumpflanzungen in der Herrengasse in

Breitensee kann mit Rücksicht auf die noch ungeregelten Straßenverhältnisse dermalen keine Folge gegeben werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, bei der seinerzeitigen Durchführung der Regulierung der Herrengasse in Breitensee auf das im Localaugenscheins-Protokolle vom 20. Februar 1894 normierte Straßenprofil (2·53 m Trottoirbreite statt der baugesetzlich vorgeschriebenen Breite von 3·16 m, je 2 m breite Zwischenplätze für die Baumpflanzungen und Fahrbahnbreite von 9·90 m Gas- und Wasserrohrleitungen in einem Abstande von 5·70 m von den Baulinien) behufs Ermöglichung der Anpflanzung je einer Baumreihe auf beiden Straßenseiten Rücksicht zu nehmen.

3. Die Herstellung einer Gartenanlage mit Kinderspielplatz auf dem Kirchenplatze in Breitensee im XIII. Gemeindebezirke wird nach dem vorliegenden Projecte und Kostenanschlage des Stadtgärtners, mit Ausschluss der Versetzung des Auslaufbrunnens, um den Gesammtkostenbetrag von 3179 fl. 28 kr. exclusive des Wertes der Bäume genehmigt. Die Erd- und ein Theil der Wegarbeiten, sowie die Reparatur des bestehenden Schrankens mit den Kosten per 2300 fl. sind im heurigen Jahre auszuführen, und wird zu diesem Behufe ein Zuschusscredit von 1500 fl. zu Rubrik XXIV bewilligt; behufs Vollendung der Anlage im Jahre 1895 ist der Betrag von 1000 fl. ins Präliminare pro 1895 einzusetzen. Die Arbeiten sind durch den Stadtgärtner in eigener Regie auszuführen, wegen Abfuhr des schlechten Materiales und Zufuhr von Ackererde, sowie wegen Lieferung von Schotter und Sand sind öffentliche Offertverhandlungen einzuleiten, die übrigen Bedürfnisse im currenten Wege, beziehungsweise im Handeinkaufe zu beschaffen. Die dermalen auf dem Kirchenplatze befindlichen Bäume sind thunlichst wieder, beziehungsweise anderweitig zu verwenden. Mit diesem Antrage wird der Act dem Stadtrathe zu gefälligen Beschlussfassung vorgelegt.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, mit der Herstellung der Gartenanlage den Bezirksvorsteher zu betrauen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt:

1. die Gartenanlage von allen vier Seiten zugänglich zu machen;
2. den Raum für den Kinderspielplatz zu vergrößern.

St.-R. Dr. Vogler schließt sich dem Antrage des St.-R. Dr. Klotzberg an und beantragt weiters, außer dem ins Präliminare pro 1894 eingestellten Betrage zu diesem Behufe einen Betrag von 1000 fl. zu bewilligen.

Es wird sohin beschlossen, die Herstellung der Gartenanlage mit Kinderspielplatz principiell zu genehmigen und derselben die vorgelegte Skizze mit der Abänderung zugrunde zu legen, dass der Raum für den Kinderspielplatz zu vergrößern ist. (Antrag Dr. Lueger auf Schaffung von vier Eingängen wird abgelehnt.) Die Ausführung sei dem Bezirksvorsteher zu überlassen, hiefür außer den präliminierten 800 fl. einen weiteren Betrag von 1000 fl. zu bewilligen und die erforderlichen Bäume und Gesträuche aus der städtischen Baumschule zu überlassen. Im übrigen werden die Referenten-Anträge genehmigt.

(4416.) **St.-R. Matthies** referiert über das Project für die Verbesserung der Beleuchtung eines Theiles der Simmeringerstraße und Gellertgasse im X. Bezirke und beantragt, dieses Project zu genehmigen und die jährlichen Mehrkosten für Gasconsum im Betrage von 231 fl. 68 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4433.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Widter um Ertheilung des Consenses zur Herstellung einer Stützmauer III., Hauptstraße Nr. 19, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Ausstellung eines intabulationsfähigen Demolierungsreverses zu bestätigen. (Angenommen.)

(4410.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Praktikanten Friedrich Biberhofer um Gewährung eines dreimonatlichen Urlaubes und beantragt die Ertheilung eines Urlaubes in der Dauer von zwei Monaten.

St.-R. Mayer beantragt die Bewilligung eines dreimonatlichen Urlaubes.

Antrag Mayer angenommen.

(4411.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Brunner, Amtsdieners, um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten den Urlaub vom 28. Mai d. J. auf weitere sechs Wochen zu verlängern. (Angenommen.)

(4393.) **Derselbe** referiert über den Ankauf eines Wiener Missale und beantragt, den Ankauf desselben um den Betrag von 112 fl. 50 kr., welcher aus der Museumsdotation zu bestreiten wäre, zu genehmigen. (Angenommen.)

(4407.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Seiler puncto Aufstellung einer Brückenwage auf dem Marktplatze Auf der Haide im II. Bezirke und beantragt:

1. die Herstellung einer Centesimal-Brückenwage mit 12.500 kg Tragkraft auf dem genannten Platze wird im Sinne des Magistrats-Antrages um den Betrag von 2200 fl. 8 kr. genehmigt und die Lieferung derselben im Wege einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen C. Schember & Söhne, J. Florenz und E. Buganyi einzuladen sind, sichergestellt;

2. für die Bedienung dieser Wage wird die provisorische Bestellung eines geprüften Wagmeisters mit dem Taglohne von 1 fl. 50 kr. und der Arbeitsdauer von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und einer solchen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags an Sonn- und Feiertagen genehmigt;

3. zur Deckung der Auslagen wird zur Ausgabs-Rubrik XXVIII 6 a ein Zuschusscredit von 2200 fl. 8 kr. und zur Ausgabs-Rubrik XIV 7 (pro 1894) ein Zuschusscredit von 180 fl. bewilligt. (Angenommen.)

(4364.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wiener Regattavereines um Stiftung eines Ehrenpreises für die am 24. Juni d. J. stattfindende Amateur-Ruderregatta und beantragt, zu diesem Behufe einen Ehrenpreis von 100 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(4421, 4422.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Leiter Josef, Krankencassa-Cassier;
Schreiner Josefa, Private;
Emhofer Josef, Bäckergehilfe;
Schlimm Friedrich Robert Felix, Xylograph;
Wohlrab Ernst, Obermälzer;
Wellischek Wenzel, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Sandhofer Franz, Brennholzhändler;
Mikulaš Wenzel, Gerbergehilfe und Hausbesorger;
Placzek Alexander, Guillocheur;
Timmel Alexander, Schlossergehilfe;
Pesek Anton, Schneidermeister;
Fuhrmann Ambros (Anton), Kutscher bei der Neuen Wiener Tramway;

Böhm Philomena Apollonia, Wirtschafterin;
Jedlička Josef, Schneidermeister;
Kahrer Johann, Tischlergehilfe und Hausbesorger;
Thiel, richtig Till Ferdinand, Kellner;
Duchek Martin, Schwämme- und Beerensammler;
Glaser Johann, Schuhmachergehilfe;
Schimunek Karl, Drechslermeister;
Chaloupka Johann, gelernter Schuhmachergehilfe, derzeit Taglöhner;
Spurny Johann, Tischlermeister;
Sindelka Wenzel, Eisenhoblergehilfe. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt wieder den Vorsitz.)

(4145, 2574.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Eingabe des Dr. Johann Bruck als Erbenmachthaber nach Marie Böhm um Genehmigung des Übereinkommens, betreffend das Substitutionslegat für den allgemeinen Versorgungsfond und beantragt, den von dem Genannten gestellten Ausgleichs-Antrag vorbehaltlich der curatelsbehördlichen Genehmigung zu acceptieren. (Angenommen.)

(4587.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Hypothecierung des 35-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1893 und beantragt, es sei auf der Realität Ein.-Z. 12 Grundbuch Gloggnitz in der Gemeinde Hirschwangerforst, Ortsgemeinde Reichenau, das Pfandrecht zur Sicherstellung der den Besitzern der Schuldverschreibungen des mit Gesetz vom 9. September 1893, L.-G.-Bl. Nr. 49, bewilligten Anlehens der Stadt Wien gegen die Gemeinde Wien zustehenden Forderung der Capitalsrückzahlung im Gesammtbetrage von 35 Millionen Kronen sammt 4percentigen Zinsen einzuverleiben, die diesbezügliche Pfandbestellungsurkunde auszufertigen und der Bürgermeister mit der Durchführung dieser Action zu betrauen. (Angenommen.)

(4462.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Aufstellung einer eisernen Pferdeunterstandshalle VI. Bezirk, Stiegengasse 13, und beantragt, die der Wiener Tramway-Gesellschaft ertheilte Bewilligung zu dieser Aufstellung zu widerrufen und der Gesellschaft zu bedeuten, dass die Gemeinde auch nicht in der Lage sei, ihr die Straßenbenützung zur Aufstellung von Vorspannpferden bei der Stiegengasse zu bewilligen, dass es ihr jedoch freigestellt bleibe, diese Pferde im Galerie-Einbau im Eszterházygarten bei entsprechender Einrichtung eines telegraphischen Signalisierungsdienstes unterzubringen. (Angenommen.)

(4160.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über die Reconstruction je eines Theiles der Fahrbahn der Tegetthoffstraße und des Neuen Marktes, I. Bezirk, und beantragt:

1. das diesfalls vorgelegte Project mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 3641 fl. 83 kr. und die Auszahlung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von täglich 1 fl. für den mit der Inspection dieser Arbeiten betrauten Stadtbauamtsbeamten für die Dauer dieser Dienstleistung zu genehmigen, und

2. die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des vorstehenden Erfordernisses zur Ausg.-Rubr. XXII 1 c beim Gemeinderathe zu erwirken.

(Angenommen; puncto Erwirkung des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(4419.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Jakob Max Hartwich, Hof-Kürschner und Pelzwarenhändler, IV. Bezirk, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(4348.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schubert Johann, Sollicitator;
Pragerstorfer Stephan, Kutscher;
Kay Karl, Sattlermeister;
Stippel Franz, Hausbesorger;
Faber Adolfine, Wäscherin;
Hawelka Juliana, Hausbesorgerin und Wäscherin;
Kubin Anna, Näherin;
Formanek Johann, Schuhmachergehilfe;
Grund Aloisia, Köchin. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen in Wien.

16. Juni 1894.

Die Anzahl der bei der Aufführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter hat in der abgelaufenen Woche 961 betragen; hievon waren 720 an der Gürtel- und Vororrtelinie der Stadtbahn, 241 beim Bau des Sammelcanales am linken Donaucanalufer beschäftigt; hier stand 1 Fuhrwerk, beim Bahnbau standen 1 Dampfmaschine und 65 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 10. bis 16. Juni 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	212.538 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 176.145; aus Ober-Österreich — 1205; aus Mähren — 8272; aus Böhmen — —; aus Galizien — 19.643; aus Ungarn — 7273; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Salzburg — —; aus Bosnien — —; aus Siebenbürgen — — kg)
Kalbfleisch . . .	27.111 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1109; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 71; aus Galizien — 25.957; aus Ungarn — 74; aus der Bukowina — —; aus Böhmen — — kg)
Schaffleisch . .	206 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 51; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 153; aus Ungarn — 2; aus der Bukowina — —; aus Mähren — — kg)
Schweinfleisch .	29.638 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 20.530; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 155; aus Mähren — 1326; aus Galizien — 1429; aus Ungarn — 6198; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — —; aus Bosnien — — kg)

Kälber . . . . 1322 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 466; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 23; aus Böhmen — —; aus Galizien — 822; aus Ungarn — 11; aus der Bukowina — —; aus Kärnten — —; aus Tirol — —; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 109 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . 149 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 75; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 25; aus Galizien — 34; aus Ungarn — 15; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — — St.)

Lämmer . . . . . 1 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus Böhmen — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

		von	bis		
Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„ 100	„	„ „
extrem		„ —	„ —	„	„ „
Kalbfleisch		„ 25	„ 64	„	„ „
Schaffleisch		„ 46	„ 50	„	„ „
Schweinfleisch		„ 48	„ 70	„	„ „
Kälber		„ 30	„ 56	„	„ „
Schafe		„ 30	„ 44	„	„ „
Schweine		„ 46	„ 68	„	„ „
Lämmer		„ —	„ —	fl.	„ St.

Die gegen die Vorwoche im allgemeinen bedeutend verminderte Zufuhr hatte insbesondere am Wochenschlusse eine lebhafte Markttendenz und eine theilweise Preissteigerung zur Folge und wurde der Warenvorrath fast gänzlich ausverkauft. Während Rindfleisch um 2 bis 4 kr. und Kälber und Kalbfleisch um 6 kr. per Kilogramm besser bezahlt wurden, konnten auch die übrigen Marktartikeln die vorwöchentlichen Preise leicht behaupten.

* * *

Pferdemarkt vom 15. Juni 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 322 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—350 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . . 22— 67 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 18. Juni 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3671, Weidevieh 101, Beinlvieh 1019,
Summa . 4791.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . . 1883
Galizische „ . . . 1070
Deutsche „ . . . 1558
Büffel „ . . . 280

Davon — nach Gattungen:

Ochsen 3647
Stiere 428
Kühe 716

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

	von	bis	
Ungar. Schlachtthiere	von 54	bis 65	fl.
(extrem .	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere .	„ 54	„ 63	„
(extrem .	„ —	„ 64	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„ 68	„
(extrem .	„ —	„ 69½	„)
Weidevieh	„ 52	„ 57	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36½ bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

	von	bis	
Ochsen	von 28	bis 38	(—) fl.
Stiere	„ 26	„ 36	„
Kühe	„ 25	„ 35	(—) „
Büffel	„ 21	„ 29	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 23 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 19 Stück
Beinlvieh . . . . 12 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 682 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ruhig und sind daher die Preise bis auf einige Prima Partien, die um 1 fl. per 100 Kilogramm billiger gehandelt wurden, unverändert geblieben.

* * *

Bierpreise im Monate Mai 1894.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.70	bis	fl. 9.50
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.50	„	„ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„	„ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„	„ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.—	„	„ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.—	„	„ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.—	„	„ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14	kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16	„ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24	„ „ „	über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30	„ „ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32	„ „ „	
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 16. Juni 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 76—81 kg)	von 7 fl. 10 kr.	bis	8 fl. 15 kr.
Roggen („ „ „ „ 70—75 „)	„ 5 „ 50 „	„	5 „ 95 „
Gerste	„ 5 „ 40 „	„	8 „ 75 „
Mais	„ 5 „ 15 „	„	5 „ 25 „
Hafer	„ 6 „ — „	„	7 „ 60 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 12 fl. 40 kr.	bis	14 fl. 30 kr.
Weizenmehl	„ 5 „ 70 „	„	14 „ 30 „
Roggenmehl	„ 6 „ 30 „	„	11 „ 50 „
Weizenkleie	„ 3 „ 70 „	„	4 „ 10 „
Roggenkleie	„ 4 „ — „	„	4 „ 30 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 7. Juni bis 14. Juni 1894.

Waren eingelagert . . . . 24.442 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 36.151 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 10.098 Meter-Centner.

Lagerstand vom 14. Juni 1894: 306.374 Meter-Centner, und zwar:

50.554	Meter-Centner	Weizen,	60.897	Meter-Centner	Roggen,
39.407	„	Gerste,	55.479	„	Hafer,
36.029	„	Mais,	8.159	„	Ölsaaten,
15.436	„	Mehl u. Kleie,	3.484	„	Wein,
7.841	„	Zucker,	943	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,010.920 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Mai 1894 zum Consum nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei erfolgten Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

Nach Stücken: Rinder 19.933, Schweine 40.888, Pferde 1526.

Eingeführt wurden:

Nach Stücken: Ausgeweidete Kälber 27.215, lebende Kälber 6598, ausgeweidete und lebende Schafe und Lämmer 25.387.

Nach Kilogramm: Rindfleisch 1,075.073, Kalbfleisch 243.597, Schweinfleisch 196.780.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: Pferde 4, Rinder 62, Kälber 98, Schafe 9, Lämmer 82, Kitze 2, Schweine 514, Spanferkel 1, Rehe 9, Hausgeflügel 107, Kaninchen 33, nicht ausgetragene Thiere (Föten) 270, Krebse 4547, Schinken 1, Gebärmutter 2, Magen und Gedärme 16, Lungen und Lebern 785, Nieren 9, Herzen 5, Kiefer 2, Zungen 3, Euter 5, Eier 655, Südfrüchte (Orangen und Citronen) 30.560, Mineralwässer 302 (Flaschen), Liqueurfläschchen 42, Feuerwerkskörper 173, Wagen und Gewichte 25.

Nach Kilogramm: Magen und Gedärme 12, Rindfleisch 5348½, Kalbfleisch 16.000, Schaffleisch 340½, Lammfleisch 34, frisches Schweinfleisch 894, geräuchertes Schweinfleisch 187½, Pferdefleisch 54, Speck 6, Fische 484, Würste 40¾, Lungen und Lebern 2245½, Milze 10, Gehirn 292, Organtheile diverse 2617, Fettwaren 39½, faules Obst 3206½, Südfrüchte 144, Grünwaren 2722¼, Zwiebel 222, Kartoffel 17.644½, Schwämme diverse 1248½, Hülsenfrüchte 96½, Presshefe 31½, Zuckerbäckereien 10.

Nach Litern: Milch 922, Bier 36.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate Mai 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 299

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 41

Durchschüblinge 201

Gesammtzahl . 541

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 14. Juni bis 18. Juni 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Obere Weißgärberstraße 9, von Josef Heller & Comp., Adlergasse 14, Bauführer A. Schwarz (4308).
„ „ Haus, Trubelgasse 4, von Eduard Rösner, Baumeister (4315).
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 16, von M. Spitzer, Bauführer Ad. Goldenberg, Baumeister (4301).
VII. Bezirk: Haus, Seidengasse 43, von Dominik Heim, Floragasse 7, von Rudolf Herrmann (4311).
VIII. Bezirk: Haus, Lammgasse 7, von Victor Siedek, Siebensterngasse 16a, Bauführer R. Breuer (4360).
XVIII. Bezirk: Haus, Währing, Parcelle 995/7, von Josef Offer, Bauführer F. Klein (18050).
„ „ Haus, Währing, Döblingerstraße 45, vom Katholischen Schulverein, Bauführer J. Schneider (18284).

Für Zubauten:

III. Bezirk: Metternichgasse 8, von Othon Baron Bourgoing, Bauführer H. Glaser (4359).
VII. Bezirk: Andreasgasse 6, von August Klein v. Ehrenwalten, Bauführer J. Jostal (4297).
X. Bezirk: Herzgasse 13, von J. Wertheim, Bauführer W. Laitl (20309).
„ „ Quellengasse 107, von H. R. Gläser, Bauführer Albert Paar (20313).
„ „ Waldgasse 10, von Johann Woschniagg, Bauführer W. Stadler (20319).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bauernmarkt 8, von Johann Dolberger, Maurermeister (4291).
„ „ Schottenring 24, von Leon Grünberg, Bauführer ? (4329).
„ „ Werderthorgasse 5, von Schlaf & Parthila, Baumeister (4347).
„ „ Postgasse 7—9, von Franz Wanke, Baumeister (4373).
II. Bezirk: Praterstraße 17, von Ferd. Gugenberger, Maurermeister, Lanzendorf (4330).
„ „ Große Sperlgasse 22, von Josef Figdor, Bauführer Joh. Hable (4354).
IX. Bezirk: Alserbachstraße 30, von Dr. Rupert Angerer, Hof- und Gerichtsadvocat, Bauführer Franz Klein (4306).
XVII. Bezirk: Hernals, Lobenhauerngasse 24, von Josef Marek, Stadtbaumeister, III., Geologengasse 5 (19344).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Feuermauer, Riemergasse 12, von J. Mraczek, Bauführer J. Schweitzer (4289).

III. Bezirk: Portalherstellung, Erdbergstraße 47, von A. M. Beschorner, Bauführer ? (4300).
„ „ Holzlage, Keinergasse 18, von Josef Kadlez, Bauführer Ferd. Seif (4305).
IV. Bezirk: Atelier, Favoritenstraße 29—31, von Friedr. Schrader, Bauführer Adalbert Bachner (4338).
V. Bezirk: Canalreconstruction, Margarethenstraße 52, von Dr. Eduard Jüngling, k. k. Notar, Bauführer H. Ohrner (4286).
VI. Bezirk: Dampfkessel-Auswechslung, Mollardgasse 20, von Söldner & Chini, Bauführer C. Graf (4355).
IX. Bezirk: Abort, Pfluggasse 12, von Josefa Stimpfel, Bauführer Leop. Scherer (4288).
„ „ Hofmauer, Liechtensteinstraße 38, von Anton Honus, Baumeister (4303).
XIV. Bezirk: Aborte, Sechshaus, Pfeifergasse 3, von A. H. Süß & Söhne, ebenda, Bauführer Franz Zeller, Stadtbaumeister (16419)
XIX. Bezirk: Steinzeugrohr-Canalisierung, Ober-Döbling, Neustiftgasse 34, von Marie Pauer, ebenda, Bauführer L. Rettinger (10863).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 92, von Anna Zalaudek, Hernals, Hauptstr. 69, Bauführer Karl Haas, Baumeister (19356).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 3952, unbenannte Parallelgasse zur Quaistraße, von Ferdinand Weiner, Krieau 13 (4294).
III. Bezirk: Baumgasse 11, von Andr. Heimel, Baumgasse 9 (4298).
IV. Bezirk: Goldeggasse 17 bis 19, von der I. Wiener Leichenbestattungs-Anstalt „Entreprise des pompes funèbres“ durch O. Luckeneder & Miserowski (4302).
VII. Bezirk: Neustiftgasse 2, von Siegmund Popper, Müllnergasse 35.
XII. Bezirk: Einl.-Z. 1205 und 1206, Unter-Meidling, Gerichtsweg, von Margarethe und Michael Eiles, VII., Kaiserstraße 77, (16497).
„ „ Einl.-Z. 14, Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 160, von Franz Weirich (16499).
„ „ Unter-Meidling, Ecke der Wertheimsteingasse 1 und Rosaliagasse 14, von Matthias und Barbara Schmid, XII., Krichbaumgasse 35 (16584).
XVIII. Bezirk: Währing, Or.-Nr. 197, E.-Z. 540, von Lorenz und Adelheid Oppelmayer (18326).
XIX. Bezirk: E.-Z. 529, Ober-Döbling, Weinberggasse, von Anton Hauser, (10804).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VIII. Bezirk: Lammgasse 7, von Rudolf Brener, Baumeister (4375).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 160, von Fr. Weirich, ebenda, Demolierender Fr. Zeller (16498).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Dreihausgasse 28, von Wilh. Mandl, XVII., Mitterberggasse 38, Demolierender ? (16660).

Gewerbeanmeldungen vom 11. Juni 1894.

(Fortsetzung.)

Türk Bernhard — Kaffeesieder — IV., Kettenbrückengasse 4.
Kühnel Bertha — Kleidermacherin — XIII., Penzing, Tegetthoffstr. 17.
Bogner Theresia — Obst- und Honighandel im Umherziehen — V., Kriehubergasse 23.
Klawats Amalie — Obst- und Honighandel im Umherziehen — V., Kriehubergasse 23.
Kraußlich August — Parfumeriewaren und Toiletteartikel-Verschleiß — I., Wollzeile 35.
Rosin Eduard — Reisepanorama — I., Krugerstraße 1.
Löwinger Lazar — Schuhmacher — IX., Altmüllergasse 6.
Hloucal Johann — Tischler — IV., Belvederegasse 17.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juni 1894.

Götzl Georg — Anstreicher — XII., Meidling, Schulgasse 29.
Roißl Victor — Anstreicher — III., Ungargasse 37.
Bajer Bartholomäus — Bäcker — X., Laaerstraße 165.
Halla Julius — Betrieb der Vermittlung bei Erwirkung, Verlängerung und Verwertung von Privilegien, sowie bei Erwirkung des gesetzlichen Schutzes für Muster und Marken — V., Straußengasse 20.
Adler Johann — Erzeugung mechanischer Kinderspielwaren — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 29.
Groß Emilie — Erzeugung und Verabreichung von Sodawasser mit Fruchtsäften und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — Holzhütte im Laaerwald (Platz 2 c).
Riedl Franz — Farbwaren-, Anstreicher- und Malerzugehörartikel-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 15.
Brath Marie — Fleisch-Verschleiß — X., Stephaniestraße 19.
Stern Helene — Friseurgewerbe — XII., Meidling, Pfarrgasse 2.
Cupak Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bacherplatz 9.
Deutsch Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 40.
Kohn Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 8.
Papanek Berthold — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rueppgasse 10.
Rummer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 32.
Schreiner Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Sperlg. 3.
Silberskern Max — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 24.
Mayer Anton — Hafner — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 27.
Wilt Juliana — Handel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Umherziehen — V., Gießaufgasse 25.
Eigner Florian — Holz-, Kohlen- und Coaks-Kleinhandel — II., Heinzelmanngasse 6.
Cižek Francisca — Kleidermacherin — I., Seilergasse 11.
Tiring Victor, Tiring Gustav, Dr., Tiring Konrad — Kleidermacher — II., Praterstraße 11.
Verones Katharina — Kunstblumen-Erzeugung und -Verschleiß — II., Asperngasse 1.
Verones Katharina — Modistin — II., Asperngasse 1.
Huber Jakob — Musiker — II., Mayergasse 7.
Rost Karl — Petroleum-Verschleiß — V., Gassergasse 24.
Kohlich Franz — Rosshaarzurichtung — II., Tandelmarktgasse 16.
Nawrat Josef — Sand- und Waschelhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Plankengasse 5.
Röhricht Sabine — Sand- und Waschelhandel im Umherziehen — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 38.
Stubenvoll Josef — Schlosser — XIII., Hietzing, Hetzendorferstraße 5.
Eser Karl — Schuhmacher — II., Darwingasse 19.
Rehberger Therese — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Ruzicska Josef — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hauptstr. 94.
Konečny Aloisia — Wäscheputzerin — II., Salzachstraße 46.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juni 1894.

Suchanek Wilhelm — Anstreicher — XIV., Rudolfsheim, Reindorfg. 4.
Suchomel Johann — Dienstvermittlung — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 23.
Blazirek Anna — Erzeugung von Birkengesichtspomode — V., Straußengasse 17.
Karasek Rudolf — Fleischhauer — X., Columbusgasse 69.
Kühn Josef — Friseur — VIII., Alserstraße 33.
Schuster Lorenz — Geflügelhandel — XII., Meidling, Johannesg. 25.
Fischer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Simondenkg. 11.
Friedl Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 12.
Götzl Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Am Gestade 8.
Grünfeld Regine — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 20.
Kainz Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Mariannengasse 30.
Koci Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Landesgerichtsstraße 12.
Költl Paul — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 21.
Pluhar Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Schlossgasse 26.
Wenzl Josef — Kleinfuhrwerk — X., Himbergerstraße 128.
Leitner Ferdinand — Milchmeier — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 106.
Schumann Sophie — Milch-Verschleiß — III., Adamsgasse 18.
Roll Anna — Milch-, Butter- und Gebäck-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 95.
Herrmann Ignaz — Musiker — V., Arbeitergasse 25.
Frank Johanna — Obst- und Blumen-Verkauf im Umherziehen — IX., Berggasse 29.
Mager Marie — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 17.
Glocke Wilhelmine — Pfaidlerin — IX., Fuchsthalergasse 9.
Prohaska Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 63.
Hafenbradl Franz — Pflasterer — IX., Marktgasse 9.
Urban Josef — Pflasterer — IX., Lustkandlgasse 52.
Woworofsky Georg — Pflasterer — IX., Marktgasse 54.
Kubica Josef — Schuhmacher — I., Rothenthurmstraße 25.
Pretzmann Josef — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — III., Hauptstraße 12.
Hofmann Georg — Stechviehhandel — X., Himbergerstraße 230.
Taussig Julius — Uhren-Verschleiß — IX., Währingerstraße 60.
Brenner Antonie — Victualienhandel — III., Großmarkthalle.
Stern Moriz — Werkholzhandel — XVI., Ottakring, Wagnergasse Einl.-Z. 2875, 2876.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juni 1894.

Fritsch Heinrich, Dr. — Advocatie — XVI., Ottakring, Hauptstraße 110.

Bauer Aloisia — Aufstellung und Betrieb von automatischen Hebe-, Zieh- und Schlagkraftmessern zur Benützung des Publicums in Gasthaus- und sonstigen Vergnügungslocalitäten des Wiener Gemeindegebietes — I, Rauhensteingasse 3.

Neuhold Barbara — Bier- und Brantweinschank — XVI., Ottakring, Annagasse 8.

Adler Betti — Brantwein- und Theeschank — XVI., Ottakring, Feßtgasse 7.

Poppović Nikolaus — Commissionswaren-Verschleiß — V., Blechthurmgasse 1.

Kraus Heinrich — Drechsler — XVII., Hernals, Stiftgasse 70.

Deak Wilhelm — Friseur — XVIII., Währing, Theresiengasse 33.

Werner Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Palffygasse 13.

Beneschik Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 17.

Kienböck Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Müllnergasse 4.

Wieninger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scholzgasse 14.

Mendl Adolf — Glaser — I., Seitenstettengasse 1.

Brüller Gisela — Handel mit neuen Damenkleidern und Blousen — VIII., Auerspergstraße 7.

Bernstein Heinrich — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Mephisto" — I., Bäckerstraße 1.

Ostersetzer Heinrich, Wengraf Edmund, Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Neue Revue", Wiener Literatur-Zeitung — I., Wallnerstraße 9.

Ziffer Emanuel Alois — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Mittheilungen des Vereines für Förderung des Local- und Straßenbahnwesens" — I., Elisabethstraße 9.

Volkswirtschaftlicher Verlag, Alexander Dorn, Commandit-Gesellschaft auf Actien — Herausgabe der „Bauindustie-Zeitung" — IX., Liechtensteinstr. 11.

Mayer Walburga — Kalender-Verschleiß — I., Am Hof.

Došek Franz — Kleidermacher — XVII., Hernals, Leitermeiergasse 27.

Pollak Marie — Kleinfuhrwerk — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 30.

Unger Josef — Kurz- und Weißwarenhandel — I., Freyung 5.

Curjel Albert H. — Mechanikergewerbe — I., Elisabethstraße 5.

Zwanzig Friedrich — Milchmeier — XII., Gaudenzdorf, Bäckergasse 8.

Baumgartner Matthias — Naturblumenhandel — I., Kolowratring 10.

Böhm Katharina — Obst-, Grünzeug-, Blumen-, Gebäck- und Butterhandel im Umherziehen — II., Wintergasse 11.

Göttlicher Franz — Tischler — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juni 1894.

Hollnscha Franz — Einspänner — XII. Meidling, Bahnhof.

Siegelberg Wilhelm — Erzeugung von Galanteriewaren aus Draht — VII., Neubaugasse 59.

Lamm Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Alserstraße 8.

Luttenberger Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlg. 14.

Ohlhanns Anton — Glaser — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 82.

Both Johanna — Graveurgewerbe — VII., Neubaugasse 66.

Dorfmeister Friedrich Alexander — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Montagspost" — IX., Porzellangasse 28.

Slanař Josef — Kaffeesieder — XII., Schönbrunner Hauptstraße 86.

Angieleff Effim — Marktfierantie — VII., Mondscheingasse 16.

Trummer Ferdinand — Maschinenbauer — X., Simmeringerstraße 150.

Janaček Emilie — Milch-Verschleiß — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 16.

Schipek Albertine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Ferdinandsgasse 22.

Fischer Marie — Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 55.

Jan Marie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VII., Mariahilferstraße 110.

Pemič Josef — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Payergasse 4.

Brachtl Franz — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 88.

Konopitzky Karl — Seifen-, Kerzen- und Petroleum-Verschleiß — XII., Meidling, Gürtelstraße 17.

Schipper Clara — Strohhut-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 41.

Schestorad Marie — Taschnerwaren-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 21.

Fischer Marie — Verschleiß der an keine Concession gebundenen Drucksorten — VII., Zieglergasse 55.

Sichra Alois — Verschleiß der an keine Concession gebundenen Drucksorten — VII., Neustiftgasse 41.

Wessely Katharina — Victualienhandel — VII., Westbahnstraße 13.

Straub Johann — Zimmermaler — IX., Porzellangasse 11.

Freiberg Franz — Zuckerwaren-Verschleiß — X., Davidgasse 11.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juni 1894.

Bauer Marie — Brantwein- und Theeschank — XV., Fünfhaus, Friesgasse 2.

Schnedl Katharina — Eier-Verschleiß im Umherziehen — XIV., Rudolfsheim, Wehrgasse 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.